

## Die Grenzbezeichnung des neutralen Gebietes von Moresnet und ihre geschichtliche Entwicklung

von F.-X. Schultheis

### Quellen

1. Herm. Ritter : Rheinisches Grenzland - Band III - Berlin 1912 - Grenzland
2. Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigarchiv Kalkum 6673 - 6683 - HstAD
3. "Im Göhlthal" Nr. 22
4. Mehrere Glossare

### Inhalt

1. Vorgeschichte : Galmeigruben - Wiener Kongreß
2. Die hölzernen Grenzpfähle - Maße und Anstrich
  - 2.1 Die Verdingung
  - 2.2 Die Kosten
  - 2.3 Die Kosten sind zu hoch. Das Angebot wird abgelehnt.
  - 2.4 Wieviel Pfähle sind wirklich gesetzt worden?
  - 2.5 Die Bezahlung der Pfähle verzögert sich
  - 2.6 Pfähle an der Grenze des neutralen Gebietes - Ihre Nummern und Standorte
  - 2.7 Die hölzernen Pfähle sollen durch steinerne ersetzt werden. 1820
  - 2.8 Genauer Standort der Grenzzeichen
  - 2.9 1829 steht noch kein einziger steinerner Grenzpfahl
  - 2.10 Gehören die Pfähle 192 1/2 und 193 zum Kreis Eupen oder zum Kreis Aachen?
  - 2.11 1837 ist noch kein hölzerner Grenzpfahl durch einen steinernen ersetzt worden
  - 2.12 Die Arbeiten an der Grenze des neutralen Gebietes werden oft unterbrochen
  - 2.13 1844 werden an der Grenze des Kreises Eupen zum ersten Male **Grenzsteine** gesetzt
3. Das Auslichten der Grenze

- 3.1 Die Kosten sind zu hoch
- 3.2 Sie sollen von Preußen allein bezahlt werden
- 3.3 Den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich sollen die Kosten ersetzt werden
- 3.4 Zwei Experten ermitteln den Entschädigungsbetrag
- 3.5 Der Grenzverlauf ist nicht richtig
- 3.6 Ein Einwohner von Neutral-Moresnet hat "geschmuggelt"
- 3.7 An der Grenze des neutral. Gebietes stehen immer noch hölzerne Pfähle - 1861
- 3.8 Meinungsverschiedenheiten wegen 7 Eichen
4. Die Grenze des neutral. Gebietes soll mit Steinen und Stichgräben kenntlich gemacht werden.
5. Schlußbetrachtung
6. Der heutige Zustand der Grenze

### 1. Vorgeschichte : Galmeigrube - Wiener Kongreß

Der Wiener Kongreß veränderte die Landkarte Europas. Dazu gehörte auch unsere engere Heimat. Westlich von Aachen, in Altenberg oder Moresnet - heute Kelmis - befanden sich reiche Galmeivorkommen, die zu den bedeutendsten ganz Europas zählten. Sie wurden zur Zinkgewinnung benötigt. Die westlich davon gelegenen Niederlande - zu ihnen gehörte damals auch das heutige Belgien - wurden im Wiener Kongreß selbständig. Er setzte die Grenze fest zwischen ihnen und der neugeschaffenen Rheinprovinz. Da man sich wegen der Galmeivorkommen nicht einigen konnte, fällt der Kongreß ein "salomonisches Urteil" : Er erklärte den Bereich um das Galmeibergwerk zum **neutralen Gebiet**, zum ersten seiner Art in ganz Europa. Es hatte die Form eines spitzwinkligen, fast gleichschenkligen Dreiecks.

Am 31. Mai 1815 wurde der Vertrag geschlossen und am 9. Juni bestätigt. Am 26. Juni 1816 (1) wurde der Grenzvertrag zwischen den niederländischen und preußischen Kommissionen in Aachen geschlossen. Ein halbes Jahr später schreibt die Aachener Regierung dem Landrat von Eupen, daß "der abgeschlossene Grenzvertrag zur Ausführung gebracht und die **Abpfählung** der Grenze unverzüglich vorgenommen werden." Er wird beauftragt, so schnell wie möglich über die notwendige Zahl der Grenzpfähle Angebote hereinzuholen.

Die beiden Kommissionen konnten sich über den genauen Verlauf der Grenze nicht einigen. Dadurch entstanden unvorhergesehene Schwierigkeiten. (2) Schließlich einigten sie sich auf ein Provisorium. Keiner konnte ahnen, daß es 100 Jahre bis zum Ende des Ersten Weltkrieges im Jahre 1918 dauern würde.

Umfangreich ist die Literatur, die sich mit dem neutralen Gebiet beschäftigt. In ihr werden die vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Probleme, die sich aus der Gründung dieses eigenartigen Gebildes ergaben, behandelt.

Bis heute fehlt aber eine Darstellung der Entwicklung der Grenzbezeichnung des neutralen Gebietes. Die vorliegende Arbeit versucht, diese Lücke zu schließen.

## 2. Die hölzernen Grenzpfähle - Maße und Anstrich

Material, Maße, Anstrich und ihre Befestigung in der Erde waren genau vorgeschrieben. (3) Die Pfähle sollten aus Eichenholz sein. Sie mußten viereckig und 12 Fuß lang - 8 Fuß über und 4 Fuß in der Erde - sein. Der in der Erde befindliche Teil sollte wenigstens 12 Zoll, der über der Erde 8 Zoll messen. Unter jeden Pfahl sollte ein großer Stein gelegt werden. Der mit der Ausführung beauftragte Unternehmer mußte ihn besorgen und die Pfähle an den für sie bestimmten Ort transportieren.

Die Frist für die Ausführung war kurz. Sie sollte nicht länger als 14 Tage nach dem Zuschlag dauern. Die Pfähle mußten nach der preußischen Seite schwarz und weiß, nach der niederländischen Seite orange/gelb und weiß gestrichen werden. Der Landrat wurde ersucht, das Verdingungsprotokoll so schnell wie möglich der Regierung zur Genehmigung einzureichen.

### 2.1. Die Verdingung

Die erforderlichen Pfähle sollen am 28. Nov. 1817 im Regierungsgebäude an den Mindestfordernden vergeben werden. Nicht jeder Interessent konnte sich melden. Es wurde zur Bedingung gemacht, daß er sich "zu einer verhältnismäßig zu leistenden Sicherheit ausweisen kann".

Die Regierung veröffentlicht den Auftrag.

1. Die Verdingung geschieht öffentlich an den Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung.

2. Wer den Zuschlag bekommt, verpflichtet sich, die erforderlichen Grenzpfähle in möglichst kurzer Zeit, **die 14 Tage nicht überschreiten darf**, zu liefern.
3. Die Pfähle müssen - wie oben geschildert - beschaffen sein.
4. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Pfähle an den jeweiligen Ort zu bringen und einzusetzen. Außerdem hat er dafür zu sorgen, daß unter jeden Pfahl ein Stein von der vorgeschriebenen Größe gelegt wird.
5. Vom Unternehmer wird erwartet, daß er eine dem Wert des Auftrages entsprechende Kautions stellt.
6. Wird die in der Ausschreibung festgesetzte Zeit überschritten, haftet der Interessent durch seine Kautions für die entstandenen Nachteile. Die bis dahin noch nicht gelieferten Pfähle - auch die bereits gelieferten, sofern sie nicht der vorgeschriebenen Qualität entsprechen - werden auf seine Kosten anderweitig vergeben.

Die Bedingungen sind hart. Wir dürfen gespannt sein, wieviele Unternehmer bereit sind, sie anzunehmen, vor allem aber, ob es ihnen möglich sein wird, die Frist von 14 Tagen einzuhalten.

### 2.2. Die Kosten

Am 24. Febr. 1817 (4) macht der Reg. - Chef - Präsident und Grenzregulierungs-Kommissar von Bernuth darauf aufmerksam, daß die Kosten für die Grenzpfähle von beiden Staaten gemeinsam bestritten werden. Da die Niederlande ebenfalls die Arbeit ausgeschrieben haben, kommt es darauf an, wer aus beiden Staaten das billigste Angebot macht. In jedem Fall ist die Zustimmung des niederl. Grenzkommissars, General De Man, erforderlich.

Der Auftrag wird im Amtsblatt der Königl. Regierung und in zwei Tageszeitungen veröffentlicht. Am 28. Febr. 1817 (5) findet die Verdingung statt. Mehrere Unternehmer hatten sich eingefunden. Baumeister Leydel hatte einen Kostenanschlag erstellt, der sich auf 40 frcs für einen Pfahl belief. Anhand eines Modells konnten sich die Interessenten eine Vorstellung von den Pfählen machen. Wie die Akten ausweisen, beteiligten sich drei Unternehmer an dem Aufgebot. Das günstigste Angebot machte der

Bauunternehmer Nevels. Nach seinem Kostenanschlag betrug der Preis für einen Grenzpfahl 26,50 frcs. Allerdings war der Anstrich der Pfähle nicht in dem Preis enthalten. Nevels hatte jedoch Bedenken wegen der kurzen Lieferfrist von 14 Tagen. Am 1. März (6) schreibt er der Regierung, daß es **unmöglich sei**, die Grenzpfähle in der festgesetzten Zeit zu liefern.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich um die Pfähle längs der **ganzen Grenze** des Reg. Bez. Aachen handelte. Weder der Kreis Eupen noch das neutrale Gebiet wird gesondert aufgeführt.

Die Regierung antwortet dem Nevels, daß "die Auflage keine Abänderung leiden dürfe." Nach seiner Ansicht ist in Grenznähe kein Privatholz vorhanden. Wenn ihm gestattet wird, das benötigte Holz aus den königl. Waldungen gegen Bezahlung zu holen, kann er die Frist einhalten.

### 2.3. Die Kosten sind zu hoch. Das Angebot wird abgelehnt.

Bevor Nevels den Auftrag bekommt, meldet sich der Grenzregulierungskommissar. Er schreibt der Regierung am 12. März, (7) daß das Angebot zu hoch sei. Die Regierung möge den Unternehmern mitteilen, daß ihr Angebot nicht angenommen wird. Am 18. März teilt die Regierung den Landräten der Grenzkreise und dem Nevels mit, daß "die Verdingung der Grenzpfähle nicht genehmigt wurde. Sie werden von den Verpflichtungen entbunden."

Inzwischen hat die Regierung das Schreiben des Bauunternehmers Nevels vom 1. März dem Kreisforstmeister Kopstadt zur Stellungnahme zugestellt. Am 18. März (8) erwiderte er: "Die Ansicht des Nevels ist irrig. Nur in der Gegend von Eupen und Wassenberg sind in der Nähe der Grenze noch königl. Waldungen vorhanden, woraus die Hölzer für die Grenzpfähle bezogen werden könnten. Falls Nevels den Auftrag bekommen sollte und mit Genehmigung der Regierung Holz aus den königl. Waldungen entnehmen dürfe, möge er die Distrikte angeben, aus denen er das Holz bekommen will."

Am 13. April 1817 (9) schreibt der Finanzminister der Regierung, daß die Pfähle gesetzt werden dürfen. Acht Tage später teilt er der Regierung mit, daß die Kosten für 359 Pfähle - ein Pfahl zu 26,50 frcs - insgesamt 9.513,50 frcs betragen. Davon haben Preußen und die Niederlande je die Hälfte zu zahlen.

Wochenlang wird zwischen dem Finanzminister, dem Reg. - Chef - Präsidenten - er wohnt inzwischen in Arnberg - und der Regierung über den Preis der Pfähle verhandelt. Am 13. Mai schickt der Grenzregulierungs-Kommissar von Bernuth wieder ein Schreiben an die Regierung über die Kosten der Pfähle. Am Ende bemängelt er, daß im Reg.-Bez. Aachen mehr Pfähle nötig waren, als ursprünglich vorgesehen.

### 2.4. Wieviel Pfähle sind wirklich gesetzt worden ?

Wie wir wissen, sollte das Aufstellen der Grenzzeichen in 14 Tagen beendet sein. In Wirklichkeit dauerte es fast ein Jahr. Am 22. Okt. 1817 (10) teilt von Bernuth der Regierung mit, "daß die Abpfählung der Grenze zwischen dem Königreich Preußen und dem Königreich der Niederlande von der französischen bis zur hannoverschen Grenze **beendet** ist". Entlang der Grenze des Reg. Bez. Aachen stehen 442 Grenzzeichen. Sie kosten 11.713.- frcs. Davon zahlt Preußen die Hälfte = 5.856,50 frcs. Der Unternehmer (entreprenneur) van Linden hat als Abschlag bereits 2.500.- frcs bekommen. Da ihm aber 2/3 der Kosten zustehen, ersucht der Grenzkommissar die Regierung, ihm die restlichen 1.414.- frcs noch anzuweisen. Der Rest von 1.952.- frcs soll so lange ausstehen, bis nachgewiesen ist, daß van Linden überall zuverlässig gearbeitet hat. Um das festzustellen, möge die Regierung die Landräte beauftragen, die aufgestellten Pfähle zu revidieren und über das Ergebnis berichten. Die Revision soll aber erst dann beginnen, wenn der Grenzkommissar eine Karte geschickt hat, in der die Standorte sämtlicher Pfähle eingezeichnet sind. Als Unterlage für die Beurteilung über Qualität und Aufstellen der Pfähle wird eine Abschrift des Schreibens beigelegt, das beim Aufstellen der Pfähle an sämtliche deutschen Bürgermeister geschickt wurde.

Zur genauen Überprüfung von Grenzverlauf und Standort der Pfähle sind zwei **Grenzatlant**en hergestellt worden, einer für Preußen und einer für die Niederlande. Sie werden genau nachgesehen und "aufs sorgfältigste mit dem Grenzprotokoll verglichen." Dabei hat sich ergeben, daß nicht 442 Pfähle, sondern 450 aufgestellt wurden. Die Kosten betragen demnach 11.925.- frcs, wovon Preußen die Hälfte = 5.962,50 frcs zu zahlen hat. Der Unternehmer hat bis jetzt 3.904,50 frcs erhalten. Es stehen ihm also noch 2.058,50 frcs zu. Von Bernuth schreibt weiter :

"Wenn auch die deutschen Bürgermeister ihre Gutachten über die vom dem van Linden geleistete Arbeit noch nicht eingereicht haben, so habe ich mich doch bereits aus den Berichten der niederländischen Commissarii davon überzeugen können, daß die Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt sind." Dem Unternehmer könne der Rest seiner Forderung ausgezahlt werden, "zumal er von seinen Unter-Prenneurs auf lästigste gedrängt wird." (11)

### 2.5. Die Bezahlung der Pfähle verzögert sich

Der Aachener Regierung genügt die Anweisung durch den Grenzkommissar nicht. Sie bittet noch um die Zusage des Ministers des Innern (12) und um das Protokoll, das die kontraktmäßige Anfertigung und Aufstellung der Grenzpfähle bescheinigt. Von Bernuth kommt erst zwei Monate später dazu, der Regierung zu schreiben. Er teilt ihr am 21. Jan. 1819 (13) mit, daß die verlangte Genehmigung nicht vom Minister des Innern gegeben werden könne. Sie gehöre in den Bereich des Ministers für auswärtige Angelegenheiten. Weiter macht er darauf aufmerksam,

daß er auf höchsten königl. Befehl und Vollmacht die Grenzberichtigung geleitet hat,

daß er den Herrn Staatskanzler gebeten hat, die Regierung zu berechtigen, den Betrag für die Grenzpfähle zu zahlen,

daß der Finanzminister gebeten wurde, den Regierungen in Trier, Aachen, Kleve und Münster die Anweisung zu erteilen,

daß sie inzwischen vollzogen wurde.

Damit ist die Auszahlung der Restforderung des Unternehmers berechtigt.

Um Kosten zu sparen, hatte der Grenzregulierungskommissar vorgeschlagen, die Grenzpfähle - wie oben schon erwähnt - durch die Landräte und Bürgermeister kontrollieren zu lassen. Die Regierung lehnte den Antrag ab. Sie weist darauf hin, daß die Niederlande die Kontrolle bereits durchgeführt haben. Weil er darauf keine Antwort bekommt, schließt er daraus, daß die Regierung entsprechend verfügt hat.

Dem ist leider nicht so. Erst am 14. Febr. 1819 (14) schreibt die Regierung den Landräten - hier Eupen - daß sie **unverzüglich**

den Bericht über Qualität und Quantität der Grenzpfähle einreichen sollen. Die Bürgermeister haben die Grenzpfähle aufgrund des Grenzvertrages vom 26. Juni 1816 zu prüfen und zu zählen. Das Ergebnis muß zu Protokoll gebracht werden. Sie setzt eine Frist von 8 Tagen.

Einen Monat später mahnt von Bernuth den Bericht bei der Regierung an, da er immer noch nicht bei ihm eingegangen sei.

Endlich, am 18. April 1819 schickt die Regierung den Revisionsbericht ab. Sie weist darauf hin, daß nicht 450, sondern nur 378 Pfähle gesetzt wurden. Mehrere von ihnen waren in mangelhaftem Zustand. Darauf antwortet der Grenzkommissar am 25. Mai 1819 (15) ausführlich. Mit Nachdruck macht er darauf aufmerksam, daß es nicht mehr als recht und billig sei, wenn dem Unternehmer wegen der geringeren Zahl der Pfähle "auch **nicht der geringste Abzug zugemutet werden kann**. Der Bauinspektor Rössler wird bezeugen, daß die Grenzpfähle **alle gestanden** haben, daß sie vertragsmäßig geliefert und aufgestellt wurden. Er war bei der Aufstellung selbst zugegen und hat zum Vorteil des Unternehmers keine Nachsicht walten lassen."

Außerdem hat der Conduktor Lemmens aus Jülich die Entfernung von einem Pfahl zum andern genau vermessen. Danach sind sie in den Croquis (16) und die Hauptgrenzkarte aufgenommen worden. Dadurch ist bewiesen, daß nicht mehr Pfähle berechnet wurden, als wirklich gestanden haben. Inzwischen sind schon einige Jahre vergangen. Dem Unternehmer kann durch Mängel, die in der Zeit aufgetreten sind, ein Abzug der entstandenen Kosten nicht zugemutet werden. Die Pfähle sind der **Witterung, dem Frevel und Mutwillen** der Grenzbewohner ausgesetzt. Dafür kann kein Unternehmer verantwortlich gemacht werden.

Von Bernuth gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Restbetrag nach Kleve überwiesen wird, "da van Linden mich unaufhörlich anspricht." Sollten noch Pfähle fehlen, so ist anzunehmen, daß sie vielleicht hier und da versteckt liegen. Die Grenzgemeinden mögen zur Aufsicht angehalten werden, da die Frevel nur von den nächsten Bewohnern begangen sein können. Er beschließt den langen Bericht mit dem Satz: "Mein Auftrag ist erledigt."

Am 18. Juni 1819 (17) erhält die Reg.-Hauptkasse den Auftrag, van Linden den Restbetrag zu überweisen.

Die Regierung hält an der niedrigen Zahl der Grenzpfähle fest. Am 8. November (18) schreibt sie dem Zivilgouverneur der Provinz Lüttich, Herrn Grafen von Liedekerke, und dem Gouverneur der Provinz Limburg, Herrn de Brouckère, daß bei einer Revision von 450 Pfählen nur 378 vorgefunden wurden. **Es fehlen also 72 Pfähle.** Sie sind durch Frevel und Mutwillen der beiderseitigen Grenzbewohner zerstört worden. Da schon einige Jahre ins Land gegangen sind, ist es nicht mehr möglich, die Täter zu finden. Um allen Meinungsverschiedenheiten und Differenzen vorzubeugen, schlägt die Regierung vor, die fehlenden Grenzpfähle so schnell wie möglich wieder aufstellen zu lassen. Die Kosten können gemeinschaftlich getragen werden. Die hiesigen Landräte und die dortigen Unter-Intendanten sollen die Pfähle gemeinsam besorgen. Sie hält es für zweckmäßig, den Gemeinden bessere Aufsicht und Wachsamkeit zu empfehlen. Von nun an sollen alle mutwillig und boshaft beschädigten oder zerstörten Pfähle von den nächst gelegenen Gemeinden beiderseits der Grenze wiederhergestellt werden.

Die Regierung schickt das Schreiben gleichzeitig an die Landräte der 6 Grenzkreise und den Reg.-Chef-Präsidenten von Bernuth in Arnsberg.

Am 4. Febr. 1820 (19) teilt die Regierung den Landräten mit, daß nach einem Bericht der Gouverneure von Lüttich und Maastricht **alle Grenzpfähle unverletzt** vorhanden sind. Allerdings sind drei Pfähle ausgerissen worden. Sie liegen aber noch an Ort und Stelle. Die Regierung vermutet, daß die Bürgermeister auf preußischer Seite, die nur 378 Pfähle gezählt haben, nicht mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit vorgegangen sind und viele - vielleicht versteckt stehende - Pfähle übersehen haben.

14 Tage später (20) schreibt der Landrat von Scheibler der Regierung, daß im Kreise Eupen alle Pfähle, die früher vorhanden waren, auch jetzt noch stehen. Wohl ist ein neuer Anstrich nötig. Die Nummern sind durch die Witterung unleserlich geworden.

#### 2.6. Nummern und Standorte der Pfähle an der Grenze des neutralen Gebietes

In dem bis jetzt geführten dreijährigen Briefwechsel zwischen Regierung, Landräten und Bürgermeistern auf preußischer Seite

und den zuständigen Behörden auf niederländischer Seite ist nirgendwo die Rede vom **neutralen Gebiet**. Hier handelt es sich ja um eine **Doppelgrenze** : eine zur niederländischen und eine zur preußischen Seite hin. Daraus dürfen wir aber nicht schließen, daß sie außer acht gelassen oder sogar vergessen sei. Die Gründe für das Nichterwähnen können heute nicht mehr festgestellt werden.

Von nun an tritt auch diese Grenze in das Licht der Geschichte.

Am 7. Juni 1820 (21) teilt der Landrat von Eupen der Regierung mit, daß alle auf der Grenzkarte verzeichneten 61 Pfähle vorhanden und in gutem Zustande sind. Wie die Karte ausweist, haben einige Pfähle auf der Grenze des neutralen Gebietes **andere Nummern**, als auf der Karte eingetragen sind. Die Ursache ist unbekannt. Wenn die früher angegebene Zahl der Pfähle mit der von der niederländischen Behörde nicht übereinstimmt, liegt der Grund wahrscheinlich darin, daß von manchen Nummern **zwei und drei Pfähle** vorhanden sind.

Die beigelegte Skizze des neutralen Gebietes (21a) enthält die genauen Nummern und Standorte der Pfähle. Der Pfahl Nr. 188 steht an der Aachen - Lütticher Straße. Dann folgen auf der Grenze zwischen dem neutralen und dem späteren belgischen Gebiet die Nummern 189, 189 1/2, 190, 190 1/2 - hier kreuzt der Moresneter Bittweg die Grenze - 191, 191 1/2, 192, 192 1/2. Der letzte Stein fehlt in der Skizze. (Vgl. S. 32.)

Auf der Grenze zwischen dem preußischen und neutralen Gebiet stehen sechs Pfähle. Sie beginnen ebenfalls mit der Nummer 188 und enden mit der Nr. 193, der an der Spitze des Dreiecks steht.

#### 2.7. Die hölzernen Pfähle sollen durch steinerne ersetzt werden. 1820

Es leuchtet ein, daß die Holzpfähle nicht von langer Lebensdauer sein können. Einmal sind sie den Witterungseinflüssen besonders ausgesetzt, zum anderen können sie viel leichter entwendet werden. Die Frage ist erlaubt, ob es nicht besser gewesen wäre, sofort statt der Holzpfähle steinerne Grenzzeichen aufzustellen. Erhebliche Kosten und Arbeit wären dadurch erspart geblieben. Nun kommt der Gedanke auf, die hölzernen Pfähle durch steinerne zu ersetzen. Die Anregung ergeht von der niederländischen Regierung.

Am 29. Dez. 1820 (22) schreiben die Minister des Innern und des Auswärtigen an den Oberpräsidenten in Koblenz, Herrn Staatsminister Freiherrn von Ingersleben: "Da es an der Grenze zwischen Preußen und den Niederlanden häufig vorkommt, daß die hölzernen Grenzpfähle entweder durch Wasser und Eisgang umgerissen und entwendet werden, hat die niederl. Gesandtschaft den Wunsch ihrer Regierung geäußert, künftig an die Stelle jedes hölzernen Pfahles, der verloren geht, ein steinernes Grenzzeichen auf gemeinsame Kosten aufzustellen." Die beiden Minister befürworten den Antrag und bitten, einen Kostenanschlag einzureichen.

Die zuständigen Regierungen in Trier, Aachen und Kleve handeln schnell. Sie reichen Kostenanschläge und Zeichnungen über die Form der Steine ein. Es darf nicht wunder nehmen, daß sie in Form und Preis von einander abweichen. Vermutlich hat der Oberpräsident in Koblenz den Vorschlag von Trier für gut befunden und ihn den beiden andern Regierungen zur Annahme empfohlen.

Darauf antwortet die Aachener Regierung am 3. März 1821, (23) daß sie den Vorschlag von Trier mit dem ihrigen verglichen habe. Sie lehnt ihn ab und begründet es eingehend. Einmal sind die Kosten für Material und Transport in Trier viel niedriger als in Aachen. Während in Trier Wege bis zu 17 Meilen zurückzulegen sind, beträgt die Entfernung an der Aachener Grenze bis zu 42 Meilen. Grund: In der Nähe von Trier sind Sandsteine vorhanden, deren Transport und Bearbeitung bedeutend billiger sind als die schwer zu bearbeitenden Kalksteine aus Kornelimünster. Hinzu kommt, daß die Trier'sche Form in Aachen nicht zusagt. Sie ist unzweckmäßig, da die Steine aus zwei Stücken bestehen, und das kleine Fundament nicht widerstandsfähig genug ist. Endlich ist ein Ölanstrich für die Grenzpfähle aus Kalkstein nicht nötig. Die Nummern der Steine können eingehauen werden und haben daher eine viel längere Lebensdauer.

Ein halbes Jahr später, am 29. Okt. 1821 (24) weist die Regierung in einem Schreiben an den niederl. Gouverneur in Lüttich noch einmal auf die Vereinbarung hin, für jeden verloren gegangenen hölzernen Pfahl auf gemeinsame Kosten einen steinernen zu errichten. Sie macht folgende Vorschläge:

1. Im Februar eines jeden Jahres möge von den zuständigen Stellen auf beiden Seiten der Nachweis der zu ersetzenden Holzpfähle erbracht werden.

2. Anhand des Nachweises könnte im April einmal diesseits, das nächste Mal jenseits der Grenze die Aussprache stattfinden.

3. Die Vereinbarung möge auch für die Grenzpunkte des Gouvernements Maastricht gelten.

Die Landräte werden beauftragt, durch die Bürgermeister genau feststellen zu lassen, wo Grenzpfähle fehlen. Nach Eingang wird die Zahl der fehlenden Grenzpfähle dem Generalgouverneur mitgeteilt. Sie kann mit seinen Feststellungen verglichen und ein Lokaltermin vereinbart werden. Der Gouverneur in Maastricht wird von dem Schreiben unterrichtet. Die Regierung schlägt vor, den ersten Termin in Aachen abzuhalten.

Am gleichen Tage geht ein Schreiben an die Landräte der Grenzkreise. Sie werden beauftragt, "schleunigst den Nachweis der fehlenden oder sehr beschädigten Grenzpfähle einzureichen."

Der Landrat von Eupen, Herr von Scheibler, teilt der Regierung am 5. Dezember 1821 (25) mit, daß nicht ein einziger Pfahl fehlt oder beschädigt ist.

Dann wird es ruhig um die Grenzpfähle. Fast 1 1/4 Jahr später hören wir wieder von ihnen. (26) Die von den deutschen Bürgermeistern eingereichten Angaben stimmen mit den Feststellungen der niederl. Behörde nicht überein. Wegen der Verschiedenheit werden die Bürgermeister beauftragt, eine erneute Revision der Pfähle vorzunehmen und das Ergebnis umgehend mitzuteilen.

## 2.8. Genauer Standort der Grenzzeichen

Darauf schreibt der Landrat von Eupen der Regierung am 7. April 1823, (27) daß die Grenzpfähle "von dem Oberzoll- und Steuerkontrolleur Scheins von hier und dem Bürgermeister Lasaulx von Moresnet" geprüft wurden. **Kein einziger Stein fehlt.** In dem Bericht werden zum ersten Male außer den Nummern die **genauen Standorte** der Grenzzeichen an der neutralen Grenze genannt.

|       |             |   |
|-------|-------------|---|
| Nr.   | 4,5 Nr. 188 | - zwei Steine - am jungen Busch - einer auf preußischem und einer auf neutralem Gebiet - einerseits weiß/gelb und andererseits ganz weiß gestrichen. (28) |
| 6     | 188 1/2     | - am Hof zu Kelmis - auf der neutralen Linie  |
| 7     | 189         | - am Rottwege - auf der neutralen Linie   |
| 8     | 189 1/2     | - auf dem Rüynerberge   |
| 9     | 190         | - in der Wiese von Palm bei den Buschhäusern  |
| 10    | 190 1/2     | - auf dem Keplingswege  |
| 11    | 191         | - auf dem Wege von Moresnet nach Aachen durch den Busch   |
| 12    | 191 1/2     | - am Rande des Preuswaldes  |
| 13    | 192         | - auf dem Wege von Gemmenich nach Aachen, unterhalb der Vereinigung der drei Departements   |
| 14    | 193         | - auf dem Vereinigungspunkt der drei Departements.  |
| 15    | 192         | - auf der Verdelgensheide   |
| 16    | 191         | - auf dem Hollensberge  |
| 17    | 190         | - auf dem Hollensberge am käßkörfer Pfad  |
| 18    | 189         | - auf dem Hattigwege  |
| 19/20 | 188         | - zwei Steine - auf der Straße nach Aachen  |

Der Vollständigkeit halber sei mitgeteilt, daß auf der ganzen Länge des Reg.-Bez. Aachen nur zwei Grenzpfähle fehlen. Sie liegen außerhalb des Kreises Eupen.

Am 20. Oktober 1823 (29) teilt der Landrat von Eupen der Regierung mit, daß er die Bürgermeister von Eupen und Moresnet veranlaßt habe, die Grenzpfähle gegen Belgien, die Mängel an Holz oder Farbe aufweisen, ausbessern zu lassen. Bürgermeister von Lasaulx aus Moresnet teilt darauf mit, daß **sämtliche Grenzpfähle vom Weißen Haus bis zum Vereinigungspunkt der drei Departements** noch gut erhalten und "noch viele Jahre, wie sie jetzt sind, bleiben können."

## 2.9. 1829 steht noch kein steinerner Grenzpfahl

Wieder berichten die Urkunden mehrere Jahre nichts von den Grenzpfählen. Erst am 17. März 1829 (30) teilt die Aachener Regierung der Regierung in Düsseldorf mit, daß im Aachener Bezirk noch **kein steinerner Grenzpfahl** gesetzt ist.

Wenn wir zurückschauen, machte die niederländische Regierung im Dezember 1820 den entsprechenden Vorschlag. Nach neun Jahren steht also an der Grenze des Aachener Regierungsbezirks gegen die Niederlande noch kein einziger Grenzstein. Grund: Der Briefwechsel zwischen den Behörden diesseits und jenseits der Grenze weist aus, daß noch alle Pfähle vorhanden und in gutem Zustand sind.

Endlich scheint auch die immer wieder auftretende Meinungsverschiedenheit über die **genaue Zahl** der Grenzpfähle längs der Grenze des Reg.-Bez. Aachen **geklärt** zu sein. Die Zahl der Pfähle nach fortlaufenden Nummern beträgt 367. Die genaue Revision hat ergeben, daß 83 Pfähle **die gleiche Nummer** haben. Für den Kreis Eupen gilt:

Nr. 158 - 192 = 35 Pfähle, dazu 24 Pfähle mit den gleichen Nummern, insgesamt also 59 Pfähle.

Für den Kreis Aachen:

Nr. 192 1/2 - 238 = 46 Pfähle, dazu noch 16 Pfähle mit den gleichen Nummern, also 62 Pfähle.

## 2.10 Gehören die Pfähle 192 1/2 und 193 zum Kreis Eupen oder zum Kreis Aachen?

Hier fällt auf, daß der Pfahl 192 1/2 zum Kreis Aachen gezählt wird. Diese Tatsache löst einen monatelangen Schriftwechsel - um nicht zu sagen: Streit - aus zwischen den beiden Landräten von Eupen und Aachen.

Ehe wir ihn weiterverfolgen, muß auf ein wichtiges Ereignis hingewiesen werden, das sich auch auf das neutrale Gebiet auswirkt. Im Jahre 1830 wird der südliche Teil der Niederlande selbständig. Er bildet das neue Königreich BELGIEN. Danach gehört die Westgrenze des neutralen Gebietes hinfort zu Belgien und nicht mehr zu den Niederlanden.

Am 31. Oktober 1832 (31) hat der Bürgermeister von Moresnet, Herr von Lasaulx, eine **sehr genaue** Liste mit Zahl, Nummer und Zustand der Pfähle zwischen den Königreichen



Preußen und Belgien und dem neutralen Gebiet aufgestellt. **Hier fehlt kein Pfahl.** Die Nummern in der Grenzkarte **stimmen** mit den Nummern der vorhandenen Pfähle **genau überein.** Der Pfahl Nr. 193 steht nach seiner Meinung **nicht** auf Aachener Gebiet, da er - von Moresnet aus gesehen - diesseits des Landgrabens steht, in der Spitze des neutralen Gebietes, wo die vier Distrikte zusammenstoßen, wenn Vaals bei den Niederlanden und Gemmenich bei Belgien bleibt.

Mit Schreiben vom 26. Nov. 1832 (32) teilt der Landrat von Eupen der Regierung mit, daß der Bürgermeister von Moresnet Zahl und Zustand der Pfähle **mit größter Genauigkeit** geprüft hat. Die Revision, "die der Bürgermeister **mit großer Lokalkenntnis** durchgeführt hat, weist einwandfrei nach, daß der Pfahl Nr. 193 wirklich zum Kreis Eupen und nicht zum Landkreis Aachen gehört."

Die Regierung gibt sich damit nicht zufrieden. Am 4. Dez. 1832 (33) schreibt sie dem Landrat, daß der Bauinspektor Rössler aufgrund der Grenzkarte festgestellt hat : der letzte Pfahl im Kreis Eupen trägt die Nummer 192, der Pfahl 192 1/2 ist der erste im Landkreis Aachen. Da der Landrat in seinem vorhin erwähnten Schreiben die Nr. 193 zu Eupen zählt, vermißt die Regierung die Nr. 192 1/2. Sie bittet um nähere Auskunft. Außerdem möge er sich davon überzeugen, ob die zu dem Pfahl Nr. 188 1/2 gemachte Angabe richtig ist, (34) weil die Nummer in der Rössler'schen Karte fehlt.

Die Meinungsverschiedenheiten über die Zugehörigkeit des Pfahls 193 scheinen geklärt. Der Landrat von Aachen, Herr von Strauch, unterrichtet die Regierung am 14. Dez. 1832 (35) über seine Nachforschungen. Er hat anhand der Grenzkarte festgestellt, daß der Pfahl 193 tatsächlich zum Kreis Eupen gehört. Der Pfahl 192 1/2 gehört umso mehr dazu, als er noch weiter von dem Vereinigungspunkt der ehemaligen drei Departements entfernt ist als die Nr. 193. Er wird den Bürgermeister von Laurensberg beauftragen, seinen Kollegen von Moresnet entsprechend zu unterrichten.

Wenige Tage später (36) bestätigt die Regierung dem Landrat von Eupen, daß seine Ansicht über die Zugehörigkeit der beiden Pfähle 192 1/2 und 193 zum Kreis Eupen mit der Meinung des Landrates von Aachen übereinstimmt. Da aber der

Beweis noch fehle, möge er bald geliefert werden. Noch einmal wird er gebeten, sich über die Angabe zum Pfahl 188 1/2 zu vergewissern, da er in dem Nachweis des Bauinspektors Rössler nicht enthalten sei.

Beruhigt kann der Bürgermeister von Moresnet dem Landrat von Eupen am 7. Jan. 1833 (37) mitteilen, der Bürgermeister von Laurensberg sei überzeugt, daß die beiden Pfähle **nicht** zum Landkreis Aachen gehören. Bei dem Pfahl 192 1/2, den die Regierung in dem Verzeichnis vermißt, handelt es sich entweder um den Pfahl 13 oder 15 in dem Verzeichnis. (38) Da der Pfahl 192 in dem Verzeichnis **zweimal** vorkommt, ist wahrscheinlich vergessen worden, das 1/2 zu schreiben. Vielleicht war es auch verwischt. Die Angabe über den Pfahl 188 1/2 stimmt. Abschließend weist er darauf hin, daß vom Weißen Haus bis oberhalb Gemmenich die Zahl der Pfähle mit dem Verzeichnis genau übereinstimmt. Den Sachverhalt teilt der Landrat einige Tage später der Regierung mit. (39)

Auf den Rand dieses Schreibens macht Baumeister Rössler eine Notiz. Das von ihm aufgestellte Verzeichnis der Pfähle längs der neutralen Grenze beruht auf der de Berges'schen Grenzkarte. Darin fehlt der Pfahl 188 1/2, wogegen die Zahl 192 zweimal, der Pfahl 192 1/2 aber nur einmal vorkommt. Bei einem Vergleich der de Berges'schen Karte mit der Grenzkarte ergibt sich einwandfrei, daß die **Zahl** der Pfähle an den beiden Grenzen des neutralen Gebietes übereinstimmt. Lediglich der Standort in der de Berges'schen Karte stimmt nicht. Rössler kommt zu einem weiteren Schluß, wobei er sich auf die Feststellungen des Bürgermeisters von Moresnet verläßt. Danach sind auch die von de Berges angegebenen **Nummern falsch.** Unter der Voraussetzung müßte der auf der Grenze zwischen dem neutralen und belgischen Gebiet stehende Pfahl

|         |                     |
|---------|---------------------|
| Nr. 189 | die Nummer 188 1/2, |
| 192     | " " 191 1/2         |
| 192 1/2 | " " 192 haben.      |

Wieder schweigen die Archivalien mehrere Jahre über das neutrale Gebiet.



### 2.11 1837 ist noch kein hölzerner Grenzpfahl durch einen steinernen ersetzt worden

Am 28. April 1837 (40) richtet die Regierung ein Schreiben an den Gouverneur der Prov. Lüttich, Herrn Baron van der Steen. Mit Bedauern stellt sie fest, daß viele hölzerne Grenzpfähle fehlen, andere mutwillig abgebrochen und bei wieder andern Anstrich und Nummer nicht mehr vorhanden sind. "Die baldige Wiederherstellung der Pfähle ist dringend erforderlich." Erneut macht sie den Vorschlag, doch von jetzt an die fehlenden oder beschädigten hölzernen Pfähle durch steinerne zu ersetzen.

Wie schon erwähnt, war bereits 1821 mit der niederländischen Regierung eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden. Wir fragen uns, wie es möglich sein konnte, daß **in 16 Jahren noch kein einziger Steinpfahl** aufgestellt war, obschon beide Regierungen sich einig waren und auf die Ausführung drängten. Schon hier sei darauf hingewiesen, daß es **noch Jahre** dauert, ehe es so weit ist, wie wir später sehen werden.

Die Antwort des belg. Gouverneurs läßt auf sich warten. Inzwischen drängt die Zollverwaltung auf das Aufstellen der Grenzzeichen, da der Dienst der Zollbeamten durch den jetzigen Zustand unnötig erschwert wird.

Endlich, am 29. Juni 1838 (41) kann die Regierung mitteilen, daß der Gouverneur von Lüttich mit dem Vorschlag einverstanden ist.

### 2.12 Die Arbeiten an der Grenze des neutralen Gebietes werden oft unterbrochen

Leider muß festgestellt werden, daß erneut mehrere Jahre ins Land gehen, ohne daß an der Grenze des neutralen Gebietes weitergearbeitet wird. Inzwischen hat das Jahr 1843 begonnen. Am 18. August (42) teilt die Regierung in Düsseldorf der Aachener Regierung mit, daß auch sie es für zweckmäßig hält, die schadhafte hölzernen Grenzpfähle durch steinerne zu ersetzen.

### 2.13 1844 werden an der Grenze des Kreises Eupen zum ersten Male Grenzsteine gesetzt

In einem Schreiben der Aachener Regierung an den Landbauinspektor Cremer vom 12. Jan. 1844 (43) hören wir zum

ersten Mal, daß an der Grenze der Kreise von Malmedy und Eupen einzelne Grenzsteine gesetzt wurden. Es ist nötig, daß Cremer für jeden Landkreis eine Aufstellung der noch zu benötigten Grenzsteine mit Angabe der Kosten anfertigt. Nach Verhandlung mit den jenseitigen Behörden sollen Verdingung und Aufstellung so schnell wie möglich erfolgen.

Landrat Heinen in Eupen teilt der Aachener Regierung am 19. Aug. 1845 (44) mit, daß er sich persönlich vom Zustand der Grenzzeichen überzeugt hat.

Er stellt fest :

1. von den **Doppelpfählen** fehlen auf preußischer Seite Nr. 181 - auf belgischer Seite Nr. 173, 180, 184, zusammen **4 Pfähle**,
2. schadhafte Doppelpfähle, die ersetzt werden müssen, auf preußischer Seite Nr. 179 - auf belgischer Seite Nr. 183
3. von den **einfachen** Pfählen - sog. Läufer, die unmittelbar auf der gemeinsamen Grenze stehen - die Nummern 169, 170, 171 zusammen 5 Pfähle.

Insgesamt werden also im Kreise Eupen **neun steinerne** Grenzzeichen benötigt.

Es fällt auf, daß in der Aufstellung keine Nummer eines Pfahles auf der Grenze des neutralen Gebietes genannt wird. Daraus darf geschlossen werden, daß hier noch alle Holzpfähle gut erhalten sind.

Der Landrat weist darauf hin, daß der Unternehmer Baltus, der die früheren Grenzsteine lieferte, noch 7 Steine mit den dazu gehörenden Sockeln am Lager hat und bereit ist, sie zu dem vereinbarten Preis von 30 Talern 10 Groschen 2 Pf zu liefern und aufzustellen. Darüber hinaus ist er gewillt, die fehlenden 9 Steine zum alten Preis zu liefern. Dem Landrat scheint das Angebot annehmbar zu sein.

Am 11. April 1846 (45) äußert sich der Bauinspektor Cremer ausführlich über die Beschaffenheit der steinernen Grenzzeichen. Da der Minister sich für möglichst niedrige Kosten ausgesprochen hat, können nur die **Hauptpunkte mit großen Steinen** versehen werden. Darunter sind nur die **Doppelsteine** zu versehen. Das sind die Stellen, **wo auf jedem Gebiet ein Stein dem andern**

**gegenüber steht.** Es trifft aber nur bei Winkeln, Grenzflüssen und Hauptstraßen zu. Je mehr ein Gebiet durch Gebirge, Bergwässer und hohe Waldungen durchschnitten wird, umso größer ist die Zahl der Haupt- oder Doppelsteine. Dazwischen können kleine Steine - Läufer - gesetzt werden. Sie genügen in der Ebene und in Heideflächen.

Es mutet wie ein Rückschritt in alte Zustände an, wenn am 22. Februar 1847 (!) (46) die Regierung den Landräten der Grenzkreise schreibt: "Da die hohen Ministerien die Genehmigung erteilt haben, soll die Grenze gegen Belgien und die Niederlande durch hausteinerne Zeichen kenntlich gemacht werden. **Nur die fehlenden Zeichen** sollen ersetzt werden."

Sogar einen Monat später, am 29. März, (47) teilt die Regierung dem Landbauinspektor Cremer mit, daß mehrere Landräte beantragt haben, die Grenzpfähle **mit einem neuen Ölanstrich** zu versehen und die unleserlich gewordenen Nummern zu erneuern.

Allmählich wird man in Berlin ungeduldig. Dem Minister des Innern dauern die Verhandlungen zwischen den diesseitigen und jenseitigen Behörden zu lang. Wenn auch der Wert der Sorgfalt nicht verkannt wird, "so stehen doch die Weitläufigkeiten und Kosten der an Ort und Stelle vorzunehmenden Verhandlungen in keinem Verhältnis zum Ergebnis, das wirklich erzielt wird". Die Verhandlungen ließen sich oft vermeiden, wenn die örtlichen Behörden genügend Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der Grenzzeichen verwenden, wenn rechtzeitig von ihrem Entwerden oder gar Vernichten berichtet würde. Die Regierung möge den Landräten eine entsprechende Anweisung zukommen lassen.

Am 30. Sept. 1847 (48) unterrichtet Bauinspektor Cremer die Regierung, daß in dem Kostenanschlag über die im Kreise Eupen zu errichtenden Grenzsteine **eine** Hauptsäule aufgenommen ist. Sie steht an dem Punkt, wo die drei Königreiche mit dem neutralen Gebiet zusammenstoßen und trägt die Nummer 193. (Der Stein steht heute noch!) Die Kosten soll die Regierung allein bezahlen. Seit kurzer Zeit ist auf niederl. Gebiet ein **eiserner** und auf belg. Gebiet ein **hölzerner** Pfahl aufgestellt worden. Entschieden wendet er sich dagegen, die alten Holzpfähle mit einem Ölanstrich zu versehen. "Nicht nur, weil die Kosten

weggeworfen wären, sondern auch die Fäulnis des Holzes in den aufgerissenen und mit Moos überdeckten Pfählen herbeigeführt würde. Die Pfähle werden von unten von der Erdfeuchtigkeit angefressen und faulen dadurch ab, während der obere Teil austrocknet, aufgerissen und mit Moos überzogen wird."

Am gleichen Tage schickt Cremer der Regierung einen Erläuterungsbericht zu den Kostenanschlägen für die Aufstellung der **steinernen** Grenzpfähle. Darin heißt es unter 2: "Im Kreise Eupen kommen nur die kleinen Läufer vor. Dagegen muß auf dem wichtigen Punkt, wo die drei Königreiche mit dem neutralen Gebiet zusammenstoßen, auf preußischem Gebiet eine **Hauptsäule** errichtet werden."

### 3. Das Auslichten der Grenze

Nach einer dreijährigen Pause berichten die Akten weiter über das neutrale Gebiet. Am 18. Okt. 1850 (50) teilt der Steuerinspektor Wacht dem Hauptzollamt mit, daß die Grenze gegen das neutrale Gebiet und Belgien im Aachener Wald auf einem längeren Abschnitt **verwachsen** ist, und selbst diejenigen, die den Verlauf der Grenze gut kennen, sich nicht **mehr mit der nötigen Sicherheit** zurechtfinden. Es bedürfe nur einer Mitteilung an die Regierung. Sie werde sofort den Auftrag geben, die Grenze aufzuschneiden. Das Hauptzollamt möge bei der Regierung die nötigen Schritte unternehmen.

Vor Ende des Monats (51) unterrichtet die Regierung den Oberbürgermeister über die verwachsene Grenze und beauftragt ihn, sie in einer Breite von einer Rute aufhauen zu lassen.

Am 9. Oktober 1850 (52) benachrichtigt die Regierung den Provinzial-Steuerdirektor in Köln, daß sie eine Lokaluntersuchung durchgeführt und den Zustand der zugewachsenen Grenze bestätigt gefunden habe. Sie weist darauf hin, daß die Schwierigkeit, den Verlauf der Grenze mit Sicherheit zu erkennen, weniger auf Aachener Gebiet bestehe. Einzelne dichtbewachsene Stellen sind schon freigemacht. Vielmehr trifft das für den Bereich des Waldes zu, der sich in das neutrale Gebiet erstreckt. Sie schlägt vor, die Grenze durch einen Geometer unter Hinzuziehen der betr. Forstbeamten abstecken zu lassen. Dann soll sie durch eine Schneise ausgelichtet werden. Dafür wird ein Betrag von 73 1/2 Taler benötigt. Dem Kommissar für das neutrale Gebiet, Herrn

Oberbergrat Mertens, wird vorgeschlagen, die Schneise in einer Breite von 10 Fuß anzulegen, wovon die Hälfte auf neutralem Gebiet liegen soll.

### 3.1. Die Kosten sind zu hoch

Leider fehlen der Regierung die Mittel, die Kosten zu bestreiten. Außerdem wird das zu fällende Gehölz und Gestrüpp einen kaum nennenswerten Betrag erbringen. Die Forstverwaltung wird sich darauf beschränken, mit dem Geometer die Grenzlinie zu bezeichnen und die Ausführung der Arbeit zu überwachen. Abschließend bittet die Regierung den Steuerdirektor um Mitteilung, wie die Kosten bestritten werden sollen.

Am gleichen Tage geht ein Schreiben an den Kommissar des neutral. Gebietes, Herrn Oberbergrat Mertens in Bonn ab, das im wesentlichen mit dem vorhin genannten Schreiben übereinstimmt.

Die Lokalbesichtigung hat ergeben, daß der Übelstand besonders auf der Grenze zwischen den Pfählen 193 - 191 festgestellt wurde. Dadurch wird die Aufsicht der Grenzbeamten erschwert und "das Treiben der Schmuggler erleichtert." Wie schon erwähnt, soll die Grenze durch einen Geometer in Verbindung mit den Forstbeamten auf ungefähr 500 Ruten abgesteckt und das hinderliche Gebüsch durch eine auf jeder Seite je 5 Fuß breite Schneise gelichtet werden. Die anfallenden Kosten könnten in möglichst billigem Akkord durchgeführt werden.

Der Vorschlag bekommt durch den Oberfinanzrat in Köln einen Dämpfer. Am 14. Okt. 1850 (54) teilt er der Regierung mit, "daß mich die Kostspieligkeit der Schneise veranlaßt, die Ausführung für jetzt nicht zu wünschen."

### 3.2. Preußen soll die Kosten allein bezahlen

Der Verwaltungskommissar für das neutrale Gebiet antwortet der Regierung am 4. Dez. 1850, (55) daß er wegen der Aufsichtung der Grenze mit dem belg. Kommissar verhandelt hat. Belgischerseits bestehen gegen die Räumung des Grenzstreifens keine Bedenken. Die anfallenden Kosten mögen aber von der preußischen Verwaltung **allein getragen** werden, da die vorgesehenen Arbeiten ausschließlich im Interesse Preußens ausgeführt werden, wodurch nur die erleichterte Beaufsichtigung der preußischen Seite bezweckt wird.

Der belgische Kommissar glaubt umso mehr zu dem Vorschlag berechtigt zu sein, als im Jahre 1844 ein **ähnlicher Fall** zwischen dem neutralen Gebiet und Belgien vorgekommen ist. Damals handelte es sich um die Erneuerung der Pfähle auf dieser Grenze. Obwohl es nach den Artikeln 27 und 42 des Grenzvertrages vom 26. Juni 1816 zweifelhaft sein könnte, ob nicht die Kosten der Erneuerung **von beiden Seiten gemeinsam** hätten getragen werden müssen, hat Belgien sie doch **allein** bezahlt. Oberbergrat Mertens erkennt die Auffassung des belg. Kommissars an. Er empfiehlt der Regierung, auf eine Beteiligung seitens des belg. Gouvernements zu verzichten.

Das Auflichten der Schneise läßt auf sich warten. Aber der Schriftwechsel, der uns manchmal etwas umschweifend anmutet, geht weiter. Am 24. März 1851 (56) schreibt der Landrat von Eupen der Regierung, daß im Hertogenwald die Grenze zwischen Preußen und Belgien durch **die Hill** gebildet wird. Sie ist genau zu erkennen.

Mit der Grenze des neutralen Gebietes verhält es sich anders. Der Landrat geht noch einmal ausführlich auf die unkenntlich gewordene Grenze ein. Allerdings erscheinen hier andere Daten und Fakten, als wir aus dem vorhergehenden Schriftwechsel bereits kennen. Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch einmal darauf eingegangen.

Der Landrat weist erneut darauf hin, daß vom Grenzpfahl 193 nach Westen die Grenze in einer Länge von 200 Ruten ganz verwachsen und das Einrichten einer Schneise dringend erforderlich ist. Das Auflichten wird etwa 8 Taler kosten. Das in der Schneise stehende Holz ist dreijährig und hat keinen Wert. Von da ab läuft die Grenze durch den Wald, der den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich gehört. Sie ist 610 Ruten lang und müßte ebenfalls aufgehauen werden. Die Kosten betragen etwa 27 Taler. Das darauf stehende Holz hat einen Wert von 10 Talern. Ob die Gemeinden das Aufhauen einer Schneise durch ihren Wald erlauben müssen, ist dem Landrat unbekannt. Auch er ist der Meinung, die Grenze durch einen Geometer genau vermessen zu lassen, da auf der ganzen Linie nur zwei Pfähle stehen.

Der Briefwechsel zwischen den Behörden überschneidet sich. Während die eine von den steinernen Grenzpfählen spricht -

einzelne sind schon vor sieben Jahren 1844 (57) gesetzt worden - berichtet die andere immer noch von hölzernen Grenzzeichen.

Am 16. April 1851 (58) teilt die Regierung dem Landrat mit, daß sie den Vertrag mit dem Steinbaumeister Baltus wegen des Lieferns und Aufstellens der **steinernen** Pfähle **genehmigt** hat. Zeichnung und Kosten bedürfen ebenfalls noch der vertraglichen Genehmigung.

Drei Monate später, am 10. Juli (59), schickt die Regierung dem belgischen Gouverneur, Herrn de Macar in Lüttich, einen Bericht über die verwachsene Grenze längs dem neutralen Gebiet von Moresnet.

Wir wissen ebenfalls schon, daß durch das verwachsene Gebiet eine Schneise von 10 Fuß breit ausgehauen werden soll. Durch diese Arbeit sind auch die Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich betroffen.

Die Regierung bittet um Auskunft, ob und welche Wünsche der drei Gemeinden bei der Auslichtung zu berücksichtigen sind.

Am 29. August 1851 (60) teilt der Landrat der Regierung mit, daß der Unternehmer Baltus mit dem Anfertigen der Grenzzeichen "schon seit einiger Zeit fertig ist. Die Aufstellung konnte aber noch nicht erfolgen, weil die Steine zum größten Teil in Wiesen und Felder zu stehen kommen, die wegen der noch nicht beendeten Ernte dadurch mehr oder weniger beschädigt würden." Der Landrat berichtet weiter, daß das Aufstellen der Steine spätestens in 6 Wochen beendet sein werde. Alsdann würden sie einer Revision unterzogen. Über das Ergebnis werde er berichten.

Es wundert nicht, daß die 6 Wochen nicht eingehalten werden. Am 29. Nov. 1851 (61) - also drei Monate später - wendet sich der Landrat erneut an die Regierung. Er teilt ihr mit, daß es dem Unternehmer nicht möglich war, "da bis jetzt andauernd großer Schnee gefallen ist. Dadurch mußten die Arbeiten wiederholt eingestellt werden. Bei gutem Wetter kann die Arbeit in 8 Tagen erledigt sein. Dann werde ich dafür sorgen, daß die so lange verschleppte Sache endlich beendet wird."

Die unkenntlich gewordene Schneise ist immer noch nicht aufgelichtet. Am 4. März 1852 (62) benachrichtigt der Landrat die Regierung, daß die Grenze des Kreises Eupen gegen Belgien

genau zu erkennen ist. Ausgenommen - wie wir schon mehrfach erwähnten - ist das Stück zwischen den Pfählen 192 und 193, das auf einer Länge von 610 Ruten durch den Niederwald führt, der den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich gemeinsam gehört. Hier ist die Grenze ganz verwachsen.

### **3.3 Den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich sollen die Kosten ersetzt werden.**

Am 23. März 1852 (63) wendet die Regierung sich erneut an den Gouverneur de Macar in Lüttich. Sie ist damit einverstanden, daß die den drei Gemeinden durch das Aushauen einer Schneise entstehenden Kosten im Wege der kontradiktorischen Expertise (64) ermittelt werden. Sie ist der Ansicht, daß die genaue Grenzbezeichnung nur dann erreicht wird, wenn auch die Grenze des neutralen Gebietes zu Belgien hin ebenso aufgelichtet wird wie zur preußischen Seite hin. Die anfallenden Kosten mögen von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden. Dabei sollen die Kosten, die dem belgischen Gouvernement im Jahre 1844 durch das Auflichten der Grenze zwischen dem neutralen und belgischen Gebiet entstanden sind, gebührend berücksichtigt werden.

Die Antwort des belg. Gouverneurs läßt auf sich warten. Ende Juli 1852 (65) erinnert die Regierung an die Erledigung.

Am 8. Juli (66) muß der Landrat mit Bedauern der Regierung mitteilen, daß der Unternehmer Baltus trotz mehrfacher Erinnerung mit dem Aufstellen der Grenzsteine noch nicht fertig ist. Er war mit dem Bau eines neuen Fabrikgebäudes beschäftigt. Er hat aber die sofortige Beendigung der Arbeit versprochen.

Das Auslichten der Grenze ist immer noch nicht durchgeführt. Die Verhandlungen dauern schon **drei Jahre**. Am 24. Jan. 1853 (67) schreibt die Regierung dem Landrat in der Angelegenheit, "daß der Durchführung einer Schneise von 10 Fuß Breite nichts mehr im Wege steht." Den drei Gemeinden soll aber der Schaden vergütet werden.

Die Regierung macht zur Auflage,

daß die Grenze genau bezeichnet wird,

daß die Arbeit unter Leitung und Kontrolle des Steuerkontrollieurs Dubigk ausgeführt wird. Ihm sind die beige-fügte Karte und das Grenzbeschreibungsprotokoll vom 23. Sept. 1818 zu übergeben,

daß der Bürgermeister des neutralen Gebietes benachrichtigt wird,

daß Dubigk sich mit dem Oberförster Coomans aus Eupen an Ort und Stelle überzeugt, damit das Abpfählen der Grenze genau durchgeführt wird, um für die zu errichtende Schneise eine sichere Unterlage zu haben.

### 3.4. Zwei Experten sollen den Entschädigungsbetrag ermitteln.

Die Regierung bestellt den Oberförster Coomans zum Experten. Er ist für alle Fragen zuständig, die den Entschädigungsbetrag betreffen, der den drei Gemeinden zu zahlen ist. Er wird sich mit dem jenseits der Grenze noch zu bestellenden Experten in Verbindung setzen. Danach soll er die Gesamtkosten aufstellen. Mit der Ausführung der Schneise darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung dazu erteilt ist.

Am gleichen Tage wird der belg. Gouverneur de Macar in Lüttich über das Schreiben der Regierung unterrichtet. Er wird gebeten, auch auf belg. Seite einen Experten zu bestellen und darüber zu berichten.

Nach drei Monaten, am 29. April 1853, (68) kann die Regierung dem Oberförster Coomans mitteilen, daß die ständige Provinzialdeputation in Lüttich den Eigentümer J. Ernst in Montzen zum Experten für die drei Gemeinden bestellt hat.

Am 17. Juni (69) unterrichtet Coomans die Regierung, daß der Steuerkontrolleur Dubigk den genauen Grenzverlauf zwischen dem neutral. und preußischen Gebiet festgestellt hat und das Auflichten in der vorgesehenen Breite von 10 Fuß erfolgen kann. Hier hören wir zum **ersten Mal genaue Angaben über die Länge der aufzulichtenden Schneise**. Sie beträgt 844,3 Ruten = 3.179,6338 m. Davon abzuziehen ist die Strecke zwischen dem königl. Wald, die 207 Ruten lang ist. Der Rest von 637,3 Ruten = 2.400,0718 m zwischen dem preußischen und neutralen Moresneter Gemeindewald ist mit 4 - 12-jährigem Schlagholz bestanden. Bei der Auflichtung müssen außerdem 13 Eichenstämme gefällt werden. Die Kosten betragen 25 Taler.

Das Abholzen der vorhin genannten 207 Ruten des königl. Waldes - auch Preus genannt - einschl. von 8 Eichen und 4 Buchen wird etwa 5 Taler kosten.

Das Auffinden der Grenzlinie kostete schon 4 Taler, die den Arbeitern gegeben wurden. Dem Oberförster mußte insgesamt ein Kredit von 34 Talern eröffnet werden.

Abschließend weist er auf die große Gefahr hin, daß das auf der ganzen Strecke gefällte Holz dem Diebstahl ausgesetzt ist. Er rät deshalb, das Holz sofort nach dem Fällen zu verkaufen. Allerdings wird bei weitem nicht der Preis erreicht, den die Regierung den Gemeinden wird bezahlen müssen.

Ende des Monats (70) schreibt Landrat von Harenne der Regierung, daß Dubigk und Coomans die Grenze zwischen dem neutralen und preußischen Gebiet **abgesteckt** und sie von 20 zu 20 Ruten (71) mit Pfählen versehen haben. Nun kann **die Schneise aufgelichtet** werden.

### 3.5 Der Grenzverlauf ist nicht richtig.

Eigenartigerweise stellt sich erst jetzt heraus, daß die Grenze zwischen dem Königreich Belgien und dem neutralen Gebiet nicht richtig ist. Darüber berichtet der Landrat von Eupen der Regierung ausführlich.

Am 5. Juli 1853 (72) schreibt er, daß bei der Teilungsoperation des Preuswaldes zwischen den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich sich folgendes ergeben hat : Die Grenzlinie, die nach Artikel 17 des Grenzregulierungstraktates vom 26. Jan. 1816 **eine Gerade** sein soll, ist **ganz ungerade**, demnach also **unrichtig**. Außerdem hat eine erneute Untersuchung mit dem Arrondissements-Commissär, Herrn Jamme aus Verviers, ergeben, daß die ursprünglichen Pfähle auf der Grenzlinie von der belg. Zollbehörde im Jahre 1845 **ohne Wissen** und Mitwirken der hiesigen Regierung durch **neue** ersetzt worden sind. Es ist anzunehmen, daß der Fehler damals gemacht wurde.

Wir fragen uns heute, wie es möglich sein konnte, daß ein Fehler im Grenzverlauf erst nach acht Jahren festgestellt wurde. Da Gründe nirgendwo genannt werden, können wir nur vermuten. Möglich ist, daß die kaum zu erkennende Grenze ein Grund war. Es kann auch sein, daß sich kaum jemand dorthin verirrt. Oder hat es vielleicht an der nötigen Sorgfalt gelegen? Wir wissen es nicht.

Die Regierung hat die Angaben des Landrates von Eupen durch eine örtliche Besichtigung und einen Vergleich mit dem Grenzregulierungsprotokoll vom 23. Sept. 1818 für richtig befunden. Darüber berichtet sie dem Landrat am 6. Sept. 1853. (73) Für die einzuleitenden Verhandlungen ist ein Plan erforderlich, in dem die seit 1845 aufgestellten Pfähle nach dem jetzigen Stand genau anzugeben sind. Gegenwärtig wird eine Vermessung und Kartierung des Gemeindewaldes Preus durchgeführt. Der mit der Arbeit beauftragte Geometer wird sicher in der Lage sein, den Plan anzufertigen.

Am 6. Okt. 1853 (74) teilt Landrat von Harenne der Regierung mit, daß der belg. Kommissar, Provinzialrat Nicolai aus Aubel, den 12. Oktober zur Revision für die von dem Bauunternehmer Baltus an der Grenze gegen Belgien aufgestellten Grenzsteine vorgeschlagen hat. Die Revision dauert zwei Tage.

Am 17. Oktober (75) werden die Entfernung von Pfahl zu Pfahl und der genaue Zustand der Grenze protokollarisch aufgeschrieben.

Von Pfahl 188 - er steht an der Lütticher Str. -

bis 189 = 58 preuß. Ruten = 218,428 m

Hier durchzieht die Grenze Privateigentum. Eine Auflichtung ist nicht nötig.

189-190 = 131,1 pr. Ruten = 493,7226 m

Hier ist kein Holzbestand vorhanden. Die Grenze ist genau zu erkennen.

190-191 = 37,7 pr. Ruten = 141,9782 m

191-192 = 195,8 pr. Ruten = 737,3828 m

Nur auf einer Länge von 90 Ruten = 338,94 m ist das Gebiet mit 12-jährigem Eichenschlagholz - wenig mit Birken vermischt - bestanden.

Bei 192 beginnt der Wald.

Bis 193 = 225,9 pr. Ruten = 850,7394 m  
Mit 5 - 11-jährigem Schlagholz bestanden.

Demnach ganze Länge : **648,5 pr. Ruten = 2.442,251 m**

Hiervon ist abzuziehen die Länge der Grenze zwischen dem preußischen und dem gemeinschaftlichen preußisch-belgischen Wald von 212 Ruten = 798,392 m. Der Rest von 436,5 Ruten = 1.643,859 m ist Gemeindeeigentum. Die Experten haben sich geeignet, den drei Gemeinden für das Auslichten der 10 Fuß = 3,138 m breiten Schneise eine **Entschädigung** von 76 T 0 Sgr 10 Pf = 285,10 frcs zu zahlen. Außerdem bekommen die Gemeinden 3 T 13 Sgr 9 Pf für jedes Jahr, so lange die Schneise besteht. Am 13. Dez. 1855 (!) ist der Betrag noch nicht bezahlt.

Vor wenigen Tagen - am 13. Okt. 1853 (75a) haben die beiden Kommissare von Harenne und Provinzialrat Nicolai aus Aubel mit dem Unternehmer Baltus einen Vertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich Baltus u.a.

Art. 2 : Die Grenzpfähle müssen aus reinem und fehlerfreiem Stein sein.

3 : Der Unternehmer verbürgt die Dauerhaftigkeit der Arbeit für **10 Jahre**. In dieser Zeit auftretende Schäden muß er auf seine Kosten ersetzen.

5 : Alle Steine müssen spätestens bis zum 1. Mai 1854 aufgestellt sein.

6 : Baltus erhält für jeden Läufer 11 Taler 5 Sgr 4 Pf und für jede Hauptsäule 23 Taler 7 Sgr 3 Pf.

7 : Sofort nach Fertigstellung werden die Steine abgenommen, auf deutscher Seite von Kreisbaumeister Kirchhoff aus Monschau, auf belgischer Seite von dem Ingenieur für Straßen und Brücken Gille aus Lüttich.

Die Kosten werden von jedem Gouvernement zur Hälfte getragen.

Wir entsinnen uns : Am 5. Juli 1853 (76) wurde der falsche Verlauf der Grenze festgestellt. Ein Jahr später, am 7. August 1854 (77) berichtet der Landrat von Eupen der Regierung, daß sein belgischer Kollege, der Verwaltungskommissar für das neutrale Gebiet, Herr Richter Cramer aus Verviers, ebenfalls den Fehler festgestellt hat. Der Landrat macht ihm den Vorschlag,

bei der Grenzzollbehörde die Berichtigung zu beantragen. Bis jetzt wartet er vergebens auf eine Antwort.

Am 22. Dez. 1854 (78) bedauert der Landrat, daß immer noch nichts geschehen ist.

Erst am 1. März 1855 kann er der Regierung mitteilen, daß sein belg. Kollege geantwortet hat. "Er hat wegen der Grenzberichtigung dem Minister Vortrag gehalten."

Wieder dauert es einige Monate, ehe der Landrat Nachricht geben kann. Am 6. September (79) teilt er der Regierung mit, daß der belg. Kommissar vom Minister beauftragt ist, in Gemeinschaft mit der hiesigen Behörde das besagte Grenzstück berichtigen zu lassen. Der Landrat hält es für zweckmäßig, einen Geometer hinzuzuziehen. Dazu ist der Geometer Leydel vorgesehen.

Uns ist bekannt, daß bereits 1853 die beiden Experten sich einigten, den drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich 76 Taler 0 Sgr 10 Pf für das Auslichten der Schneise zu vergüten. Zwei Jahre später, am 13. Dez. 1855, bestätigt der Arrond.-Commissär Jamme in Verviers die Vereinbahrung noch einmal.

Der Landrat von Eupen berichtet der Regierung ebenfalls am 13. Dez. 1855 (80), daß die Schneise noch gar nicht ausgelichtet ist, wie vorgesehen war. Der Grund liegt darin, daß das Holz so schnell gewachsen ist und die Schneise nur mit erheblichen Kosten ausgelichtet werden kann. Er bittet die Regierung zu überlegen, ob es zweckmäßig sei, neue Kosten auf das Kenntlichmachen der Grenze zu verwenden, da spätestens im nächsten Jahr die Verhandlungen wegen der Teilung des neutralen Gebietes von Moresnet beendet sein werden.

Am 5. Jan. 1856 (81) kann die Regierung dem Minister für Auswärtiges mitteilen, daß im Kreise Eupen **alle hölzernen Pfähle durch steinerne** ersetzt sind.

Mit dem Schreiben vom 14. Januar (82) eröffnet die Regierung dem Landrat, daß von einer weiteren Auslichtung der Schneise Abstand zu nehmen sei. Nötig ist aber, die festgestellte Grenzlinie kenntlich zu erhalten. Dazu soll das inzwischen gewachsene Gebüsch weggeräumt werden, was mit möglichst geringen Kosten erreicht werden soll.

Bezüglich der Vergütung an die drei Gemeinden hält die Regierung es für ratsam, damit zu warten, bis die Verhandlungen über das neutrale Gebiet abgeschlossen sind.

Der Landrat kann der Regierung am 2. Juli 1856 (83) mitteilen, daß **die Schneise ganz ausgelichtet ist**. Die Kosten betragen 2 Taler 12 Sgr.

Wieder gehen einige Jahre ins Land, in denen nichts über das neutrale Gebiet berichtet wird. Wir wissen, daß noch viele Aufgaben zu erledigen sind. Ob das in der Zeit möglich war, dürfen wir füglich bezweifeln. Erstaunt sind wir aber, wenn wir dem Bericht des Baurates Cremer vom 27. Mai 1859 (84) **entnehmen**, "daß die Grenzpfähle aus verwitterten, teils angefaulten **hölzernen** Pfählen bestehen, an denen die Nummern größtenteils nicht mehr zu erkennen sind."

Wenn wir bedenken, daß bereits 1820 von der niederl. Regierung der Vorschlag gemacht wurde, die hölzernen Pfähle durch steinerne zu ersetzen, fragen wir uns, wie es möglich sein konnte, daß nach 39 Jahren immer noch Holzpfähle vorhanden sind.

Cremer berichtet weiter, daß er schon vor neun Jahren mit dem Förster Nabert und dem Forstadministrator Habes die Grenze besichtigt hat. Dabei stellte er fest, daß an dem Punkt, wo die drei Königreiche mit dem neutralen Gebiet zusammenstoßen, noch **drei hölzerne Pfähle** standen. Sie sollen durch **einen steinernen Pfahl mit dem Adler** versehen ersetzt werden. Darauf ist man nicht eingegangen. "Außerdem ist die Grenze mit niedrigem Gestrüpp so verwachsen, daß ein Überschreiten ganz unmöglich ist." Er hat beantragt, die Grenze zu lichten. Ob das inzwischen geschehen ist, kann er nicht sagen.

Die Regierung hat erfahren, daß auf der Grenze, die das neutrale Gebiet von Belgien trennt, unterhalb des Pfahls 193 irrtümlich ein preußischer Pfahl mit derselben Nummer aufgestellt worden ist. Darüber berichtet sie dem Landrat von Eupen am 16. Juli 1859. (85) Das Hauptzollamt hat beantragt, den Grenzpfahl auf die richtige Stelle zu setzen.

Soweit aus der vorgelegten Zeichnung zu ersehen ist, wurde der Pfahl 193 ungefähr dort aufgestellt, wo auf der Zeichnung der Pfahl 192 steht. Um den Sachverhalt einwandfrei zu klären, ist





Am 1. Febr. 1860 (88) kann der Landrat der Regierung mitteilen, daß der belgische Gouverneur damit einverstanden ist, den Stein 193 an die richtige Stelle - wo die vier Gebiete zusammenstoßen - zu setzen. Folgende Lösung ist auch möglich : an der Spitze des neutralen Gebietes einen ganz neuen Stein mit der Nr. 193 aufzustellen und auf dem andern Stein die Nummer zu ändern. Im Einvernehmen mit Bürgermeister Nicolai ist der Landrat dafür, daß der jetzige Pfahl 193 an die richtige Stelle gebracht wird, weil er ein **steinerner Hauptpfahl** ist, während die Pfähle 189-192 **noch aus Holz** sind.

Der Landrat bittet die Regierung um ihre Entscheidung und bemerkt noch, daß das Versetzen des Steines 193 etwa 5 - 6 Taler kosten wird.

Auch die Regierung ist der Meinung, daß nur die erste Lösung in Frage kommt. Sie teilt ihm am 19. April 1860, (89) den unrichtig gesetzten Stein 193 im Einverständnis mit Bürgermeister Nicolai an die richtige Stelle setzen zu lassen, wo er auch von Anfang an hätte stehen müssen. Sie ermächtigt den Landrat, in Gemeinschaft mit Nicolai unter Anleitung des Kreisbaumeisters Castenholz das Versetzen des Grenzsteines vorzunehmen. Danach soll er über das zweckmäßige und richtige Aufstellen berichten.

Nach vier Monaten, am 10. Aug. 1860, (90) kann der Landrat der Regierung mitteilen : **Die Arbeit ist vollendet.** Im Einverständnis mit Bürgermeister Nicolai und dem belg. Kommissar für die Verwaltung des neutralen Gebietes, Cremer aus Verviers, ist der Stein 193 an die richtige Stelle gebracht und aufgestellt worden. An der Stelle, wo der Stein seit 1853 **falsch** gestanden hat, ist ein neuer **hölzerner (!)** Pfahl 192 aufgestellt worden, da **alle Pfähle** zwischen dem neutralen Gebiet und Belgien **noch aus Holz** sind.

Der Landrat bezieht sich auf seinen vorhin genannten Bericht vom 10. August und schickt der Regierung am 30. August (91) die Revisionsverhandlung über das richtige Aufstellen des Grenzpfahls 193. Die diesseitigen Kosten betragen 6 Taler 16 Sgr. Da der Betrag nicht ohne ministerielle Genehmigung angewiesen werden kann, und um die Weitläufigkeit zu vermeiden, hat der Landrat die Kosten **aus seiner Tasche** bezahlt.

#### Anmerkungen

- 1) HStAD 6673, fol 10
- 2) Grenzland S. 283
- 3) HStAD 6673, fol 11
- 4) Ebenda, fol 17
- 5) Ebenda, fol 15
- 6) Ebenda, fol 28
- 7) Ebenda, fol 45
- 8) Ebenda, fol 44
- 9) Ebenda, fol 47
- 10) Ebenda, fol 54/55
- 11) Dem van Linden wird das Geld an die Reg.-Hauptkasse nach Kleve überwiesen, da er in der Nähe von Nijmegen wohnt.
- 12) HStAD 6673, fol 65
- 13) Ebenda, fol 66
- 14) Ebenda, fol 68
- 15) Ebenda, fol 76/77
- 16) Einfache Geländezeichnung
- 17) HStAD 6673, fol 78
- 18) Ebenda, fol 82
- 19) Ebenda, fol 91
- 20) Ebenda, fol 94
- 21) Ebenda, fol 100
- 21a) Siehe HStAD 6678/277
- 22) Ebenda, fol 118
- 23) Ebenda, fol 120
- 24) Ebenda, fol 123
- 25) Ebenda, fol 132
- 26) Ebenda, fol 142
- 27) Ebenda, fol 145
- 27a) Die Zählung begann am Weißen Haus
- 28) Bei den folgenden Pfählen sind die Farben überall gleich.
- 29) Ebenda, fol 183
- 30) Ebenda, fol 210
- 31) HStAD 6674, fol 27
- 32) Ebenda, fol 24
- 33) Ebenda, fol 28
- 34) Siehe Anmerkung Nr. 27 zu HStAD 6673/145
- 35) HStAD 6674, fol 30
- 36) Ebenda, fol 32
- 37) Ebenda, fol 36
- 38) Siehe Anmerkung Nr. 34
- 39) HStAD 6674, fol 35
- 40) Ebenda, fol 152
- 41) Ebenda, fol 224
- 42) HStAD 6675, fol 30
- 43) Ebenda, fol 39
- 44) Ebenda, fol 124
- 45) Ebenda, fol 137
- 46) Ebenda, fol 162
- 47) Ebenda, fol 169
- 48) Ebenda, fol 178
- 49) Ebenda, fol 180/81
- 50) Ebenda, fol 317
- 51) Ebenda, fol 269
- 52) Ebenda, fol 319

- 53) Ebenda , fol 320  
 54) Ebenda , fol 326  
 55) Ebenda , fol 343  
 56) HStAD 6676, fol 93  
 57) Siehe Anmerkung Nr. 43 zu 6675/39  
 58) HStAD 6676, fol 33  
 59) Ebenda , fol 94  
 60) Ebenda , fol 97  
 61) Ebenda , fol 116  
 62) Ebenda , fol 144  
 63) Ebenda , fol 143  
 64) Begutachtung, bei der beide Parteien gehört werden.  
 65) HStAD 6676, fol 214  
 66) Ebenda , fol 203  
 67) Ebenda , fol 273  
 68) HStAD 6677, fol 13  
 69) Ebenda , fol 59  
 70) Ebenda , fol 58  
 71) Eine Rute = 3,766 m; 20 Ruten = 75,32 m  
 72) HStAD 6677, fol 65  
 73) Ebenda , fol 66  
 74) Ebenda , fol 76  
 75) Ebenda , fol 91  
 75a) Ebenda, fol 146  
 76) Siehe Anmerkung 72 zu 6677/65  
 77) HStAD 6677, fol 166  
 78) Ebenda , fol 203  
 79) Ebenda , fol 255  
 80) Ebenda , fol 282  
 81) Ebenda , fol 280  
 82) Ebenda , fol 282  
 83) Ebenda , fol 302  
 84) HStAD 6678, fol 275  
 85) Ebenda , fol 221  
 86) Ebenda , fol 245  
 86a) Siehe dazu Abschnitt 3.6!  
 87) HStAD 6678, fol 251  
 88) Ebenda , fol 269  
 89) Ebenda , fol 279  
 90) Ebenda , fol 316  
 91) Ebenda , fol 320

(Schluß folgt)

## Eynatten um die Jahrhundertwende : ein "Verzeichnis der Einwohner der Landgemeinden des Kreises Eupen nach Bürgermeistereien geordnet" aus dem Jahre 1902 (1)

von Erich Barth

Eine der interessantesten Quellen zur Ortsgeschichte in preußischer Zeit bieten die Adreßbücher, geben sie uns doch nicht nur ein alphabetisches Verzeichnis (fast) aller Haushaltsvorstände mit Berufsangabe, sondern auch viele wertvolle Details über Behörden, Schul- und Kirchenwesen, Vereine, Gesellschaften u. s. w.

Uns fiel ein solches Adreßbuch aus dem Jahre 1902 in die Hände und wir haben gedacht, es könnte die heutigen Eynattener doch interessieren, zu erfahren, wer wo lebte und welche soziologische Struktur der Ort um die Jahrhundertwende besaß.

Bei der Wiedergabe sind wir nicht der alphabetischen Reihenfolge, sondern den Hausnummern des Adreßbuches gefolgt. Wir haben sodann den Versuch unternommen, die angegebenen Häuser und Höfe zu identifizieren oder sie doch wenigstens den heute bestehenden Straßenzügen zuzuordnen. Es war dies nicht in allen Fällen möglich; einige Fragezeichen bleiben stehen.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß einzelne Nummern im Adreßbuch fehlen. Wichtig ist auch zu wissen, daß die Bürgermeisterei Eynatten bis zum Ende des 1. Weltkrieges einen Teil des heutigen Ortes Lichtenbusch (Deutschl.) umfaßte, und zwar bis zur heutigen Schnellstraße, der früheren Scheidstraße. Zur Illustration bringen wir 3 Faksimile-Seiten aus dem Adreßbuch.

(1) Auszug aus dem "Adreßbuch der Stadt und des Kreises Eupen", Druck und Verlag von C. Braselmann, Eupen, Sept. 1902.

Wie groß auch die Armut der Kirchenfabrikräte ist, geht aus einem Schreiben des Kirchenvorstands von Walhorn vom 6. April 1807 hervor. Es heißt dort, daß Pfarrer Klausener in den vergangenen Jahren nicht nur den Unterhalt der Altarwäsche aus eigener Tasche bestritten, sondern auch den Messwein, die Kerzen, den Weihrauch und die Hostien selbst bezahlt hat, da der Kirchenfabrik keine nennenswerten Mittel zur Verfügung standen (42).

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf den Priesternachwuchs. Hier sei daran erinnert, daß die Priesterseminare nach dem Einmarsch der Franzosen geschlossen worden sind. Erst nach dem Konkordat von 1801 kann der Priesternachwuchs wieder gefördert werden. Dies ist bitter nötig, da der Klerus mittlerweile stark überaltert ist. Im Jahre 1809 beispielsweise sind 33% der Priester in Frankreich älter als 60 Jahre; 2.454 Pfarrstellen bleiben unbesetzt (43). Da fast zehn Jahre lang keine Neupriester mehr geweiht worden sind, darüber hinaus nur wenige junge Menschen sich von einem Leben in Armut, wie der Priester es aufgrund seines geringen Einkommens zu führen gezwungen ist, angezogen fühlen, gestalten sich die Zukunftsaussichten düster. Auch in den Pfarren des Göhlts ist die Lage alles andere als günstig. Die Überalterung des Klerus ist offensichtlich. Im Jahre 1812 sind von 12 Pfarrern sieben älter als 60 Jahre; Pfarrer Heyendal bekleidet sogar noch mit 82 Jahren sein Amt. Demgegenüber ist zwischen 1802 und 1815 nur eine einzige Priesterweihe - die des Johann Frank aus Gemmenich (44) - zu verzeichnen (45).

(42) Pfarrarchiv Walhorn, Franz. Zeit.

(43) NAFP, AF IV 1046.

(44) Geb. um 1769 in Gemmenich, am 7. April 1810 in Namür zum Priester geweiht. BAL, Fonds Zaepffel.

(45) Ibid.

## Die Grenzbezeichnung des neutralen Gebietes von Moresnet und ihre geschichtliche Entwicklung (Forts.)\*

von F.-X. Schultheis

### 3.6 Ein Einwohner von Neutral-Moresnet hat "geschmuggelt."

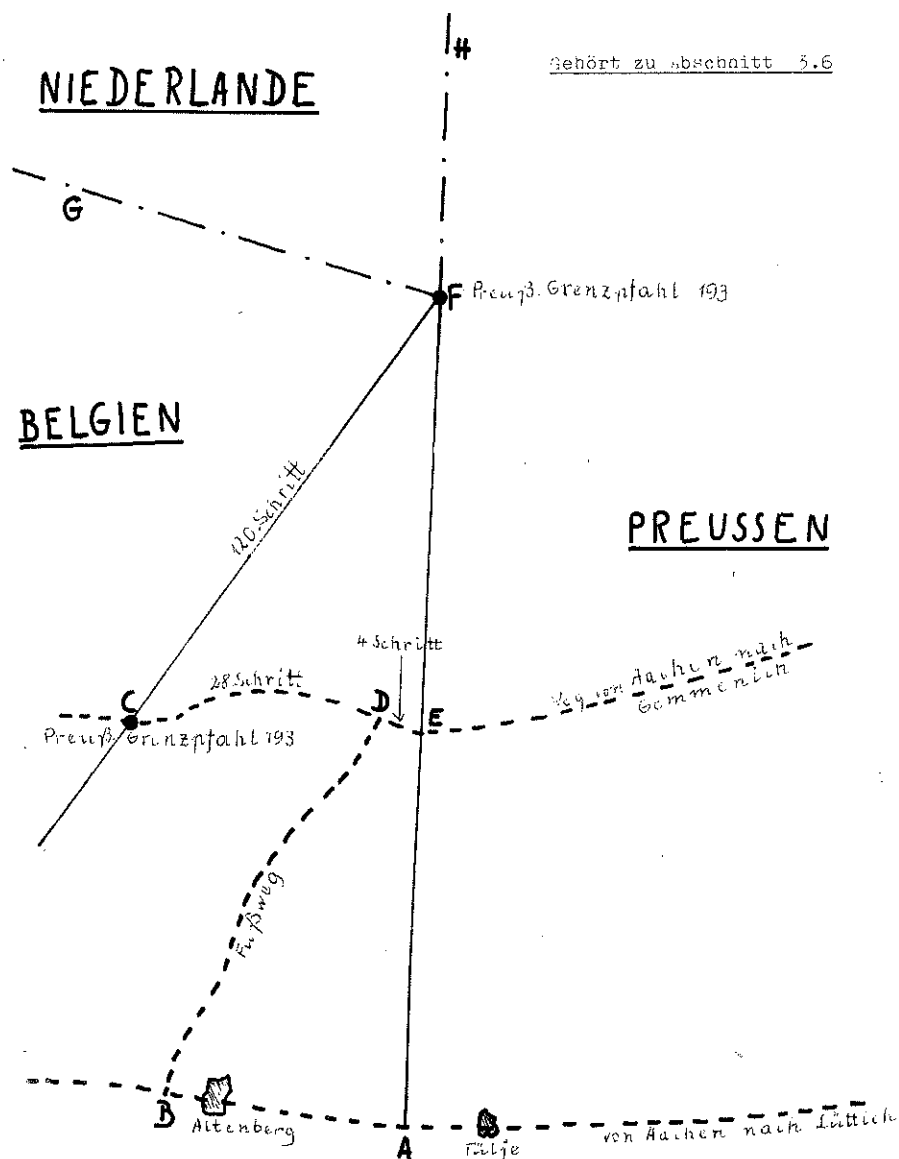
Hier sei eine interessante Begebenheit festgehalten, welche Folgen der nicht korrekte Standort des Pfahls 193 haben konnte. Die beiden Grenzaufseher Grund und Eve machen am 7. März 1859 wie gewohnt ihren Kontrollgang. Um 5 1/2 Uhr nachmittags haben sie "in Ausübung ihres Dienstes den Hubert Hunger aus Neutral-Moresnet mit 8 Pfund Rohkaffee und 1/2 Pfund Tabak (92) ohne Zollausweis im Grenzgebiet, 30 Schritte von der Grenzlinie entfernt, nebst Waren in Beschlagnahme genommen und dem Hauptzollamt zur weiteren Veranlassung übergeben."

Etwa 8 Tage später (93) begibt sich der Grenzaufseher Köppen mit dem Förster Nabert, zu dessen Revier das fragliche Gebiet gehört, den Grenzaufsehern Grund und Brendel - ihm ist der Landstrich wegen seines langen Dienstes in der Gegend genau bekannt - in den Wald, um den Punkt festzustellen, wo Grund und Eve den Hunger ergriffen haben. Grund wird aufgefordert, die Stelle genau zu zeigen, wo er den Hunger "geschnappt" hat. (94)

Er zeigt den in der Skizze mit D bezeichneten Punkt. Er liegt vier Schritte in das neutrale Gebiet hinein, dort, wo der Fußweg D B von der Straße Aachen - Gemmenich E D C abzweigt und das neutrale Gebiet durchschneidet. Grund behauptet, dieser Fußweg liege auf preußischem Gebiet, weil er diesseits der preußischen Pfähle 193 - siehe F und C - verlaufe. Soviel er wisse, sei F C die jetzt erst durch den Wald gehauene Grenzlinie, die Preußen von dem neutralen Gebiet trennt. (95) Er habe die zweite, ebenfalls vor kurzem gehauene Linie F E A für irrtümlich ausgehauen angesehen, weil sonst der Grenzpfahl bei C auf dem Punkt E stehen müsse.

Der Förster Nabert wird aufgefordert, sich gewissenhaft zu äußern. Er erklärt, daß die Linie A E F H die Grenze des neutralen Gebietes gegen Preußen und die Linie F C die Grenze des neutralen Gebietes gegen Belgien darstellt. Die Linien A E F und F C sind

\* Den 1. Teil dieses Aufsatzes brachten wir in der vorigen Nummer dieser



erst neuerdings durch den Wald gehauen und dadurch die Grenze kenntlich gemacht worden. Bei der Gelegenheit hat der Baurat Cremer angeordnet, an den Punkt F einen preußischen Grenzstein zu setzen. Von einem zweiten Stein bei C habe er gar nicht gesprochen. Er sei ohne sein Wissen dahin gesetzt worden. Andernfalls hätte Cremer darauf aufmerksam gemacht, daß der zweite Stein **nicht** bei C sondern bei E hätte gesetzt werden müssen.

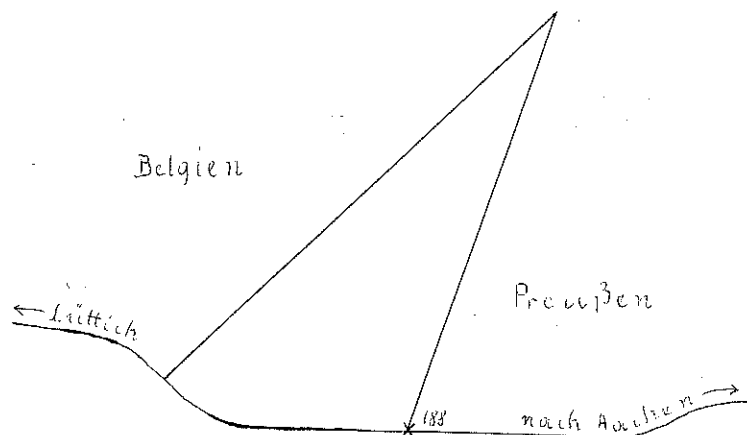
Ergebnis der Untersuchung : Der Grenzaufseher hat sich geirrt. Er ist aber zu entschuldigen und seine Handlungsweise zu rechtfertigen, da er sich nach den Grenzpfählen gerichtet hat. Weil aber einer der Pfähle falsch steht, hat er sich ohne seine Schuld geirrt. Der Grenzaufseher Köppen bittet dringend, den Grenzpfahl von der falschen Stelle bei C an die richtige bei E zu setzen, damit ähnliche Irrtümer künftig nicht mehr vorkommen.

Der Vollständigkeit halber sei noch vermeldet, daß Hunger aus dem Hauptzollamt entlassen wurde und mit seiner "geschmuggelten" Ware heimgehen konnte.

### 3.7 An der Grenze des neutralen Gebietes stehen 1861 immer noch hölzerne Pfähle

Am 14. März 1861 (96) macht der Landrat von Eupen der Regierung eine Mitteilung, die uns in Erstaunen setzen muß. Der Bürgermeister von Preußisch-Moresnet hat ihm mitgeteilt, daß ein **hölzerner** Grenzpfahl zwischen seiner Gemeinde und dem neutral. Gebiet angefault und entwendet worden ist. Er überläßt der Regierung die Entscheidung, den Pfahl zu erneuern oder zu warten, bis die Teilung des neutral. Gebietes vollzogen ist. Und dann kommt der letzte Satz des Schreibens, der kaum zu glauben ist. "**Sämtliche Pfähle, die das neutrale Gebiet eingrenzen, sind noch aus Holz**, alle ändern der Grenze entlang aber aus Stein."

Der Landrat überzeugt sich selbst. Er hat den Standort des abgefauten Pfahles persönlich eingesehen und schreibt der Regierung am 29. Mai 1861, (97) daß es sich um den Pfahl Nr. 188 handelt.



Wir entsinnen uns : Im Oktober 1853 (98) haben die beiden Experten sich geeinigt, den drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich für das Aufhauen der Schneise zwischen dem neutralen und preußischen Gebiet den Betrag von 76 Talern 0 Sgr 10 Pf zu zahlen, zuzüglich 3 T 13 Sgr 9 Pf für die Zeit, solange die Schneise besteht. Am 14. Dez. 1861 (99) unterrichtet der Landrat die Regierung, daß der Bürgermeister Klynens von Montzen ihm mitgeteilt hat : weder die Entschädigung noch die Rente sind bis heute bezahlt. Er nimmt an, daß die Angelegenheit vergessen wurde und erinnert an die baldige Erledigung, "da die Gemeinden unzufrieden geworden sind."

Anschließend folgt noch einmal eine ausführliche Berechnung der Entschädigung, die den drei Gemeinden zu zahlen ist. Da vieles uns schon bekannt ist, darf es hier übergangen werden. Die zu leistende Entschädigung sieht jetzt so aus :

1. für den durchschnittlich acht Jahre alten Aufwuchs zwischen den Pfählen 192 und 193 13 T 14 Sgr 5 Pf

2. für eingegangene Stöcke auf einer Fläche von 2 Morgen 26 T 0 Sgr 5 Pf
3. Jährl. Rente von 3 T 13 Sgr 9 Pf für 8 Jahre 27 T 20 Sgr 0 Pf

---

68 T 14 Sgr

Zuletzt macht der Landrat darauf aufmerksam, daß die Schneise wieder aufgehauen werden muß, wenn sie kenntlich bleiben soll.

Der letzte Hinweis des Landrates in seinem Schreiben an die Regierung veranlaßt sie, den Oberförster Coomans am 7. April 1862 (100) zu bitten, sich von dem Zustand der Schneise zu überzeugen. Falls sie wieder ausgelichtet werden muß, möge er sich über die ungefähren Kosten äußern.

Wenige Tage später (101) scheint die Regierung in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Wie sonst könnten wir uns erklären, daß sie zur Zeit nicht in der Lage ist, "den drei Gemeinden die beanspruchte Entschädigung wegen der aufgehauenen Schneise zu zahlen."

Am 12. Aug. 1862 (102) benachrichtigt Coomans die Regierung, daß die Schneise wieder frei ist. Drei Arbeiter haben zwei Tage daran gearbeitet. Die Kosten betragen 3 Taler.

Die Regierung unterrichtet den Minister für Auswärtige Angelegenheiten über den neuesten Stand der Verhandlungen. In ihrem Schreiben vom 27. Dez. 1862 (103) bezieht sie sich noch einmal auf das Grenzprotokoll von 1816. Demzufolge wird der nördliche Teil der einstweilen neutral erklärten Gemeinde Moresnet von einem Wald gebildet, den die drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich ungeteilt besitzen. 1818 hat man sich darauf beschränkt, die vorläufig anerkannten Gebiete durch Intermediärpfähle (104) zu kennzeichnen, von denen auf der Grenzlinie zu den Niederlanden **acht** und zur preußischen Seite hin **vier** aufgestellt wurden. Die Pfähle standen zum größten Teil versteckt. Sie genügten nicht, das neutrale Gebiet kenntlich zu machen. Bereits 1844 war von belgischer Seite veranlaßt worden, eine Schneise aufzuhauen. Auch auf preußischer Seite war man längst zu der Erkenntnis gekommen, den genauen Verlauf der Grenze durch eine Schneise anzuzeigen.

Dem Schreiben wird die am 17. Okt. 1853 zwischen den beiden Experten Ernst und Coomans geführte Verhandlung über die Vergütung der drei Gemeinden urschriftlich beigefügt. Uns ist bekannt, daß sie für das Auflichten der Schneise 76 T 0 Sgr 10 Pf bekommen sollen. Dabei sind allerdings 7 Eichenstämme im Werte von 35 T 6 Sgr 0 Pf in der Schneise stehen geblieben bzw. **zur diesseitigen Disposition** gestellt worden. Wir wissen ebenfalls, daß den drei Gemeinden für die Zeit, in der die Schneise bestehen bleibt, jährlich 3 T 13 Sgr 0 Pf als Entschädigung gezahlt werden sollen. Das sind für die verflossenen neun Jahre von 1854-1862 neun mal 3 T 13 Sgr 9 Pf = 31 T 2 Sgr 9 Pf. Insgesamt beträgt die Forderung der  
 Gemeinden also           76 T 0 Sgr 10 Pf  
                                   + 31 T 2 Sgr 9 Pf

---

107 T 3 Sgr 7 Pf

Der Betrag ist aber **bis jetzt noch nicht bezahlt worden**, weil die endgültige Entscheidung über das neutrale Gebiet noch aussteht und die Möglichkeit nicht auszuschließen ist, daß das besagte Waldgebiet den drei Gemeinden hätte zurückgegeben werden müssen. Das schließt aber nicht aus, daß vor einiger Zeit die Berechtigung der drei Gemeinden dringend anerkannt worden ist.

Die Regierung bittet den Minister, den Gemeinden die Entschädigung von 107 T 3 Sgr 7 Pf zahlen zu dürfen. Gleichzeitig bittet sie um die Ermächtigung, ihnen auch die Rente künftig so lange zahlen zu dürfen, wie die Schneise besteht.

### 3.8 Meinungsverschiedenheiten wegen sieben Eichen

Einen Monat später (105) antworten die Minister der Finanzen und des Auswärtigen. Mit Nachdruck weisen sie darauf hin, daß die Regierung zur Zahlung der Entschädigung **nicht berechtigt** war. Sie hätte vorher die Genehmigung einholen müssen, da im Etat keine Mittel dafür zur Verfügung standen. Im nachhinein erteilt sie dazu die Erlaubnis, macht aber darauf aufmerksam, daß es 1853 bei der Berechnung der Entschädigung besser gewesen wäre, "den Gemeinden die Nutznießung der Bäume wie deren Eigentum zu überlassen." Dadurch hätte sich der Betrag um 35 T 6 Sgr verringert.

Sollte dagegen die vorgesehene Lösung bleiben, d.h. die Eichen in den Besitz des preußischen Staates übergehen, halten die

Minister das baldige Fällen und den Verkauf für ratsam, um dem Holzdiebstahl vorzubeugen.

Abschließend erteilen die Minister die Genehmigung für die Zahlung der Entschädigung und die auf neun Jahre aufgelaufene Rente. Ebenso sind sie mit dem Weiterzahlen der Rente von 3 T 13 Sgr 9 Pf zunächst für fünf Jahre einverstanden, vorausgesetzt, daß die Schneise noch so lange besteht.

Die Regierung unterrichtet den Oberförster Coomans von dem Inhalt des Schreibens. Nach ihrer Meinung können die 7 Eichen den Gemeinden nicht mehr zurückgegeben werden. Coomans möge überlegen, ob es zweckmäßig sei, die Eichen schon jetzt zu fällen und der Betrag von 35 T 6 Sgr als gesichert angesehen werden kann.

Darauf antwortet Coomans, (106) daß die fraglichen Eichen jetzt nicht gefällt werden können, da sie zwischen haubarem Schlagholz stehen, das dadurch einen zu großen Schaden erleiden würde. Der Wert der Eichen hat sich nicht verringert. Coomans bemerkt noch, daß sie dem Kenntlichmachen der Schneise nicht schaden. Sie ist so deutlich wie nur möglich. Nach seiner Meinung kann der Zustand **ohne Kosten** aufrecht erhalten werden, wenn die Zollbeamten bei ihren Kontrollgängen verpflichtet werden, mit den Seitengewehren die Schneise sauber zu halten. Sie braucht nur 3-4 Fuß breit zu sein, was zum Erkennen der Grenze vollkommen genügt.

Endlich, am 8. März 1863 (107) - also nach 10 Jahren (!) - kann die Regierung dem Gouverneur der Provinz Lüttich, Herrn de Macar, mitteilen, daß die Steuerkasse in Eupen angewiesen wurde, den Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich den Betrag von 107 T 4 Sgr 7 Pf zu zahlen. Außerdem erwähnt sie noch, daß die Jahresrente von 3 T 17 Sgr 9 Pf am Ende eines jeden Jahres so lange gezahlt wird, wie die Schneise besteht.

Anfang des Jahres 1864 (108) schreibt Coomans der Regierung, daß noch keine Eiche gefällt ist. Es ist nicht einmal vorgesehen, eine zu fällen.

Wieder schweigen die Akten über das neutrale Gebiet länger als ein Jahr. Am 31. März 1865 (109) unterrichtet Coomans die Regierung, daß der Gemeindewald "Preus" unter die drei Gemeinden Montzen, Moresnet und Gemmenich geteilt worden und "damit der diesseitigen Aufsicht entzogen ist."



Die wiederholt genannten 7 Eichen sind der Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten, die aber vor Ablauf des Jahres beigelegt werden können. Der Bürgermeister von Gemmenich hat verlangt, den durch den Verkauf der Eichen erlangten Betrag ihm zu geben. Dem widerspricht der Landrat von Harenne in Eupen. (110) Nach seiner Meinung ist die Forderung unbillig, da die Eichen noch 12 Jahre stehen blieben. Durch ihren Schatten hat das umstehende Gehölz empfindlich gelitten.

Die Regierung sieht die Angelegenheit anders. Sie behauptet :

1. Die 7 Eichen sind Eigentum des preußischen Staates.
2. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß die Gemeinde Gemmenich sich ohne weiteres fiskalisches Eigentum aneignet, bzw. sich des Holzdiebstahls schuldig macht.
3. Der Gemeinde wird der Zuwachsverlust von Holz mit einer Jahresrente von 3 T 13 Sgr 9 Pf vergütet.

In dem Sinne wird der Bürgermeister von Gemmenich unterrichtet. Mit Erfolg! Er erklärt sich bereit, das Geld für die umstrittenen 7 Eichen zurückzuzahlen. Ende Dezember schreibt der Landrat : "Die Gemeinde Gemmenich hat den Betrag zurückgegeben."

Landrat von der Heydt in Eupen hat mit dem Oberförster Coomans den Teil der Grenze seines Kreises mit dem neutralen Gebiet untersucht. Darüber berichtet er der Regierung am 23. Febr. 1867 : (111) "Er ist der deutlicheren Bezeichnung dringend erforderlich." Die Grenze vom Dreiherrnstein (112) bis zur Lütlicher Str. ist ungefähr 1380 Ruten = 5,19708 km lang. Solange sie durch den preußischen und Gemmenicher Preuswald führt, ist sie deutlich zu erkennen. Das inzwischen gewachsene Unterholz stört nicht. Vom Moresneter Bittweg an wird sie mehr oder weniger unkenntlich, stellenweise so sehr, daß sie trotz aller Mühe nicht festzustellen ist. Am südlichen Ende ist sie durch drei Pfähle, die ungefähr 250 Ruten von einander entfernt stehen, markiert. Der letzte steht an der Straße Aachen-Kelmis."

#### 4. Die Grenze des neutralen Gebietes soll mit Steinen und Stichgräben kenntlich gemacht werden.

In dem Bericht heißt es weiter : "Die deutliche Wiederherstellung ist dringend erforderlich. Sie darf auch nicht länger ver-

schoben werden." Nach Ansicht des Landrates ist es sehr fraglich, ob eine einfache Auslichtung genügt. Das Gebiet ist sehr hügelig. Die Grenze verläuft hier bergauf und bergab. Mit Grenzzeichen auf weite Entfernung ist nicht viel erreicht. Die Grenze muß an jedem Punkt erkennbar sein. Nach seiner Auffassung ist es viel zweckmäßiger, die Grenze mit **Steinen und Stichgräben** zu versehen. Dadurch würde die erste Anlage zwar teuer, auf die Dauer gesehen aber sparsamer, vor allem **immer erkennbar** und dadurch auch sicherer.

Oberförster Coomans ist der Meinung, daß 30 quadratische Steine zu 2 Fuß Höhe und ein Fuß Seitenlänge sowie 30 Stichgräben von je 1 Rute Länge genügen. Die Kosten für einen Stein betragen 2 1/2 Taler, für einen Graben 6 Sgr.

Die Regierung möchte wissen, ob die Schneise 1866 noch bestanden hat. Darauf antwortet Coomans am 8. Januar 1867, (113) daß sie in den jungen Schlägen wieder verwachsen ist. Anschließend beauftragt die Regierung den Landrat, (114) er möge sich mit Coomans **persönlich** von dem augenblicklichen Zustand der Schneise überzeugen und darüber berichten, ob das Auflichten der Schneise zur Sicherung der Landesgrenze nötig sei und wie hoch die Kosten etwa sein werden. Die Regierung ist mit dem Vorschlag der Auslichtung einverstanden, möchte aber noch die Zusage des belg. Kommissars einholen.

In einem weiteren Schreiben vom 16. März 1867 (115) bemerkt die Regierung, daß vor 14 Jahren der Antrag von unserer Seite gestellt wurde, und wir die Kosten **allein** bezahlt haben. Da durch das Aufstellen der Steine und die Anlage der Stichgräben die Grenze für alle Zukunft deutlich bleibt, woran beide Staaten gleichermaßen interessiert sind, ist es recht und billig, wenn beide Staaten sich an den Kosten beteiligen.

Wir erinnern uns : Der Landrat von der Heydt von Eupen machte der Regierung den Vorschlag, (116) die Grenze des neutralen Gebietes mit Steinen zu versehen. Darüber berichtet die Regierung am 26. Juni 1867 dem Ministerpräsidenten von Bismarck - Schönhausen und dem Finanzminister Frh. von der Heydt in Berlin. Sie schildert noch einmal die Verhandlungen seit 1853. Trotz aller Bemühungen bleibt die Grenze unübersichtlich, da die ausgelichteten Schläge immer schnell nachwachsen. Deshalb habe der preußische Verwalter des neutral. Gebietes,

Landrat Freiherr von der Heydt in Eupen, den Antrag gestellt, zur dauernden Bezeichnung der Grenze steinerne Grenzzeichen mit Stichgräben errichten zu lassen.

Wenige Tage später (118) teilt der Verw.-Kommissar der Regierung mit, daß auf neutralem Gebiet eine Konferenz stattgefunden hat. In ihr wurde festgestellt, daß dieselben Übelstände, wie sie an der Grenze zwischen Preußen und dem neutral. Gebiet auch an der Grenze des Gebietes gegen Belgien bestehen, wenn auch nicht in so starkem Maße. Der Landrat hat sich mit dem belg. Kollegen geeinigt, die **gleichzeitige** Regulierung **beider Grenzen** auf gemeinsame Kosten zu beantragen. Er bittet die Regierung, beim Finanzminister die Genehmigung der Kosten der bisher nur an der diesseitigen Grenze vorgesehenen Arbeiten zu erwirken. Die Grenze gegen Belgien ist etwas länger als die gegen Preußen. Dadurch werden die Kosten um 1/4 höher. Die Gesamtkosten betragen 180 Taler. Darauf erwidert die Regierung, daß sie bereits am 26. Juni nach Berlin geschrieben hat.

Wie aus dem Schreiben des Ministers für auswärtige Angelegenheiten im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern hervorgeht, (119) bestehen gegen die Versteinung der Grenze des neutral. Gebietes und die dadurch entstehenden Kosten keine Bedenken.

Der Landrat muß mehrere Male an den Bericht über die Versteinung der Grenze erinnert werden. Darauf antwortet er am 26. Okt. 1867, (120) daß er trotz mehrfacher schriftl. und mündl. Mahnung noch keine Antwort erhalten hat. Die erbetene Auskunft kann er schließlich am 15. November (121) der Regierung mitteilen. Das belg. Gouvernement hat zur Aussteinung der zweiseitigen Grenze des neutralen Gebietes seine Zustimmung erteilt. Der belg. Verwalter des neutral. Gebietes, Richter Cremer, ist beauftragt, mit ihm die gemeinschaftl. Ausführung durchzuführen. Vorerst muß er noch die Zustimmung des Ministers in Brüssel erwirken. Mit dem Oberförster Coomans hat der Landrat sich davon überzeugt, daß zur Bezeichnung der Grenze gegen Belgien ebenfalls 30 Steine und 30 Gräben erforderlich sind.

Darauf kann die Regierung dem Minister für auswärtige Angelegenheiten mitteilen, daß das belg. Gouvernement nachträglich mit der Versteinung der Grenze zwischen dem neutral. Gebiet und Preußen einverstanden ist und die Kosten gemeinsam getragen werden.

Die Regierung möchte wissen, ob die bezeichnete Grenze im Jahre 1867 noch bestanden hat. Darüber fragt sie den Landrat am 11. Januar 1868. (122) Vierzehn Tage später bejaht er die Frage und fügt hinzu, daß infolgedessen den drei Gemeinden auch für 1867 der Betrag von 3 T 13 Sgr 9 Pf noch zusteht.

Inzwischen hat die Verdingung für das Aussteinen der Grenze des neutralen Gebietes stattgefunden. Da aber nur **ein** Unternehmer anwesend und seine Forderung "bedeutend überstiegen" war, bittet der Landrat um einen neuen Termin in drei Wochen.

Am 10. März 1868 (123) schlägt er der Regierung vor, dem Mindestfordernden, Franz Schönauen aus Moresnet, die Genehmigung zu erteilen, den Zuschlag aber ihm und seinem belg. Kollegen zu überlassen.

Nun ist es endlich soweit. Nachdem der Minister für Auswärtiges zum zweiten Male seine Genehmigung erteilt hat, unterrichtet die Regierung den Landrat am 14. März, (124) er möge Lieferung und Aufstellen der **60 Grenzsteine** und das Auswerfen der **60 Stichgräben** veranlassen. Drei Tage später wird ihm noch einmal mitgeteilt, daß der Unternehmer Schönauen die Arbeiten zu dem geforderten Betrag von 184 Talern ausführen soll. In Verbindung mit dem belg. Kommissar möge er den Zuschlag erteilen.

Ein halbes Jahr später teilt der Landrat der Regierung mit, (125) daß sich vor kurzem die Kommissare des neutralen Gebietes mit dem Baumeister Klee wegen der Grenzabsteckung und des Aufstellens der Steine zusammengesetzt haben. Mit den Arbeiten wurde sofort begonnen und in einigen Tagen werden sie beendet sein. Allerdings weist Klee darauf hin, daß die ganze Arbeit keine bautechnische sondern die eines Geometers sei. Damit ist die Regierung einverstanden.

Kurz danach (126) macht die Regierung den Landrat darauf aufmerksam, daß in den dem Minister eingereichten Kostenschlägen die Vermessungsarbeiten nicht berücksichtigt sind. Da es sich nach seiner eigenen Angabe nur noch "um einige Tage" handelt, werden die Vermessungsarbeiten nicht so wichtig sein, als daß sie nicht von dem Kreisbaumeister erledigt werden könnten.

Die Arbeiten sind nahezu beendet, da stirbt der Baumeister. Der Landrat teilt der Regierung mit, (127) daß er die Vermessungsarbeiten dem belg. Geometer überlassen mußte. Dadurch verzögern sie sich. Er befürwortet die Bitte des Schönauen auf

Zahlung eines Abschlags. Alle Steine sind fertig. Sie brauchen nur noch an Ort und Stelle gebracht und aufgestellt zu werden, so daß ein Vorschuß von 47 Talern ohne Bedenken gezahlt werden kann. Das belg. Gouvernement hat einen Abschlag in gleicher Höhe bereits bewilligt.

Die Regierung lehnt den Vorschlag ab. Am 27. Nov. 1868 antwortet sie dem Landrat, "daß es nicht möglich ist, da die Steine noch in der Werkstatt des Schönauens liegen, demselben gehören und zu seiner Disposition bleiben."

Das Jahr geht zu Ende, ohne daß die Arbeiten fortgeführt werden. Mit Bedauern muß der Landrat der Regierung am 18. Jan. 1869 (128) mitteilen, daß die Arbeiten schon seit dem 21. November ruhen. "Die schwerbeweglichen Steine liegen noch bei dem Schönauens, da das Aufsuchen und Feststellen der Grenzlinie durch den belg. Geometer, auf den allein ich unter den obwaltenden Umständen angewiesen bin, **bis heute noch nicht erfolgt ist**, obschon die belg. Verwaltung mir mehrfach die Inangriffnahme zusicherte."

Der Landrat bezweifelt, ob ohne neue Vermessung die Grenzlinie genau bestimmt werden kann. Um das zu entscheiden, hat er mit dem neuen Kreisbaumeister Koppen eine Begehung der Grenze vereinbart.

Da wieder ein Jahr vorbei ist, bittet die Regierung am 22. Jan. 1869 (129) den Landrat um Mitteilung, ob die Schneise während des vergangenen Jahres noch bestanden hat, was der Landrat am 15. März bestätigt.

Damit steht den drei Gemeinden auch für 1868 die Rente zu. Die zuständigen Minister in Berlin haben die Zahlung zunächst auf fünf Jahre befristet. (130) Da sie 1867 abgelaufen ist, bittet die Regierung am 3. April die Minister, (131) die Zahlung auch für 1868 zu genehmigen. Mit Schreiben vom 3. Mai wird die Regierung dazu ermächtigt.

Eine erfreuliche Mitteilung kann der Landrat der Regierung am 23. April 1869 (132) machen. **Die Grenze zwischen Preußen und dem neutral. Gebiet ist ganz ausgesteint.** Gerne hätte er das auch von der Grenze gegen Belgien berichtet. Das ist aber nicht möglich, weil man dort erst vor einigen Tagen mit dem Abstecken fertig geworden ist. Dazu teilt der Bürgermeister von Neutral-Moresnet ihm mit, daß die belg. Geometer sich **nach den alten**

**Grenzpfehlen**, die hier und da noch stehen, aber **nicht sehr genau** sind, gerichtet haben. Dadurch ist ein **von der geraden Linie mehrfach abweichender Grenzverlauf** entstanden. (132a) Die westliche und östliche Grenze des neutralen Gebietes **m ü s s e n** aber **g e r a d e** Linien sein. Die Arbeiten sind demnach unbrauchbar. Der Landrat hat seinen belg. Kollegen gebeten, eine **neue** Vermessung zu veranlassen.

Die Regierung drängt auf die Erledigung der Arbeit. Darauf erwidert der Landrat am 13. Juli 1869. (133) Die Arbeiten an der Grenze des neutral. Gebietes gegen Belgien sind ins Stocken geraten. Die Begradigung ist bis jetzt nicht erfolgt. Ein Versuch blieb erfolglos, da erst die Entlaubung des Waldes abgewartet werden muß. Die Bezeichnung der Grenze gegen Preußen ist unter Hinzuziehen des belg. Kollegen von der Verwaltung des neutral. Gebietes, dem Richter Cremer, dem Kreisbaumeister Koppen und ihm abgenommen worden.

Die Regierung möchte wissen, (134) ob durch die Beendigung der Arbeiten an der preußischen Seite die Schneise durch den Preuswald überflüssig geworden ist und die Zahlung der bisher den drei Gemeinden gewährten Rente eingestellt werden kann. Darauf antwortet der Landrat, daß durch die Versteinung der Grenze die Schneise **nicht mehr beibehalten** zu werden braucht und die Zahlung eingestellt werden kann.

Am 14. Mai 1870 (135) muß Landrat Gülcher von Eupen die Regierung erneut um Verschieben des Meldetermins bitten. Die belg. Geometer haben erst jetzt den genauen Verlauf der Grenze festgestellt. Sofort wurde mit dem Aufstellen der Steine begonnen. Immerhin wird es noch 3-4 Wochen dauern, ehe die Arbeiten beendet sein werden.

Nach weiteren 7 Wochen - am 4. Juli 1870 kann der Landrat endlich berichten

"daß die Aussteinerarbeiten an der Grenze des neutralen Gebietes von Moresnet gegen Belgien **nunmehr auch vollendet**, am 30. Juni von meinem belg. Kollegen und mir besichtigt und abgenommen worden sind."

##### 5. Schlußbetrachtung

Damit ist ein Werk vollendet, daß jahrzentelang die Behörden diesseits und jenseits der Grenze beschäftigt hat. Immerhin hat es seit dem Wiener Kongreß über 50 Jahre gedauert, ehe die

deutliche Kennzeichnung des neutralen Gebietes beendet war. Sicherlich werden alle Beteiligten froh gewesen sein, daß eine gute und dauerhafte Lösung gefunden wurde. Dauerhaft deshalb, weil die breite Schneise, in deren Mitte einmal die Grenze verlief, heute - nach 110 Jahren - im Wald fast auf der ganzen Länge noch deutlich erhalten ist.

Wie schon eingangs erwähnt, hat das neutrale Gebiet am Ende des Ersten Weltkrieges aufgehört zu bestehen. Durch den Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 (Art. 32) kam Neutral-Moresnet an Belgien. Erfreulich ist, daß heute noch - nach 60 Jahren - durch die Schneise und die zum größten Teil noch bestehenden Grenzsteine die Erinnerung an ein Kuriosum wachgehalten wird, wie es in Europa kein zweites mehr gegeben hat!

Mögen die kommenden Generationen bei ihren Spaziergängen durch den Wald sich der Bedeutung, die Neutral-Moresnet in der Geschichte einmal gehabt hat wie auch der geschichtlichen Entwicklung seiner Grenzbezeichnung immer bewußt bleiben!

Die ganze Anlage ist dem Schutz der Bevölkerung dringend empfohlen!

#### 6. Der heutige Zustand

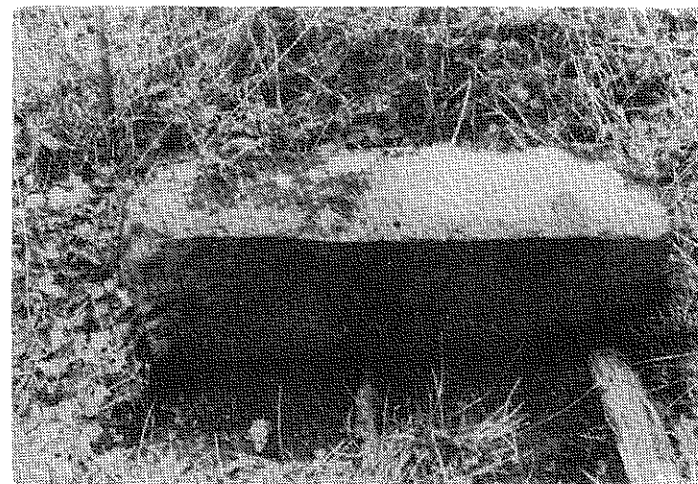
Mit der Eingliederung des neutralen Gebietes in das belgische Königreich hatte die Grenze ihre Bedeutung und die Aufgabe, die



Der Stein Nr. 1 steht rechts der Aachen-Lütticher Straße, in der Nähe der neuen Siedlung "Hof".

sie einmal zu erfüllen hatte, verloren. Die Schneise und die meisten Grenzsteine sind bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Zählung der Steine beginnt an der ehemaligen Westgrenze des neutralen Gebietes. Der Stein I steht westlich der Siedlung Hof in Kelmis an der Ecke, wo ein Feldweg von der Straße nach Lüttich abzweigt. Im ersten Teil verläuft die Grenze durch Wiesen und ist nur anhand der Steine I - VII zu erkennen. Die Steine VIII - XV fehlen. Im Wald ist sie durch eine Schneise sichtbar. In ihrer Mitte zieht sich ein Pfad hin, an dem die Grenzsteine stehen. Zwischen den Steinen XVII und XVIII überquert sie den Moresneter Bittweg. Das Gelände wird hügelig und unübersichtlich. Der Stein XX fehlt. Auf eine längere Strecke ist die Grenze nicht mehr zu finden. Der Stein XXII ist ausgerissen und liegt etwa 100 m westlich an einem Weg. Stein XXIV steht mitten im



Stein Nr. 22 liegt in einiger Entfernung der ehemaligen neutralen Grenze.

Wald. Stein XXV finden wir in der Ecke einer Wiese. Bei ihm kreuzt die sog. Burgunderlinie (136) die ehemalige Westgrenze. Die Steine XXV - XXVIII folgen dem Ostrand der Wiese. Stein XXVIII steht oben am Rand eines Hohlweges. Es ist der ehemalige Weg von Bleiberg/Gemmenich nach Aachen. Stein XXX erblicken wir links an der heutigen Straße vom Dreiländerpunkt

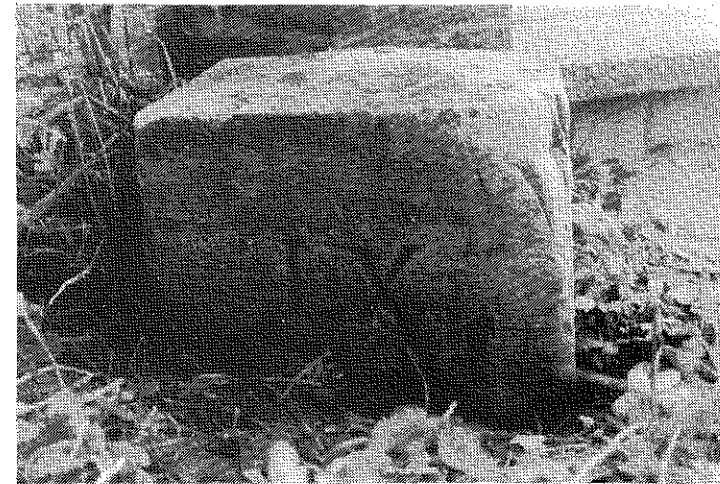
nach Gemmenich. In der Spitze des ehemaligen neutralen Gebietes steht die im Text mehrfach genannte Hauptsäule, der sog. "Blaue Stein". Er trägt heute noch die Nr. 193.



Der sog. Blaue Stein, eine Hauptsäule, markiert den Punkt, wo sich die Grenzen von Preußen, den Niederlanden, Belgien und dem neutralen Gebiet schnitten.

Im Gegensatz zur Westgrenze ist die Ostgrenze fast ganz im Wald deutlich zu erkennen. Von der Spitze an bildet sie im ersten Teil nur einen Fußweg, an dem der Stein XXXI steht. Dann beginnt eine Schneise, die bis zum Moresneter Bittweg reicht. Leider sind hier drei Steine ausgerissen und liegen etwa 5 m von der Schneise entfernt im Wald. Verfasser schließt sich der schon mehrfach diesseits und jenseits der Grenze geäußerten Bitte an, **die Steine doch wieder an die richtige Stelle zu setzen.** (137) Leider sind auf der Strecke an mindestens 7 Steinen die Nummern "ausradiert" und dadurch unleserlich. Zwischen den Steinen XXXII und XXXXIII schneidet die Ostgrenze den Moresneter Bittweg. Dann folgt für etwa 100 m ein Teil, in dem der

Verlauf der Grenze nicht zu erkennen ist. Hier stehen versteckt die Steine XXXXIII und XXXXVIII. Anschließend kommt wieder eine deutlich sichtbare Schneise, die bis zur Ruhrbrücke reicht. In ihrer Mitte verläuft ebenfalls ein Pfad, an dem die Steine stehen. Hier finden wir die Steine XXXXV - LI. Jenseits der Ruhrbrücke steht am Waldrand der Stein LIII. Dann schließt sich Weideland an. Etwa 325 m vom letzten entfernt steht der Stein LV. Die Steine LVI - LVIII fehlen. Der letzte Stein LX steht am Ortseingang in Kelmis, allerdings von Aachen aus gesehen an der linken Seite der Straße.



Links der Lütticher Straße steht der Stein Nr. 60.

#### Dank

schuldet der Verfasser

Frä. Elisabeth Jansen, Dipl. Bibliothekarin im Stadtarchiv Aachen, für stete Hilfsbereitschaft.

Herrn A. Bertha, Hergenrath, der ihm mit Rat und Tat zur Seite stand.

Herrn H.J. Spicher, Aachen, der die Fotos der Grenzsteine besorgte.

### Quellen und Anmerkungen

- 92) Hunger hatte die Sachen in Vaals eingekauft und auch Waren bei sich, die zollfrei waren.
- 93) HStAD 6678, fol 272
- 94) Siehe die beigegefügte Skizze!
- 95) Hier irrt Grund. Die Grenzlinie trennt das neutral. Gebiet **nicht von Preußen, sondern von Belgien.**  
Zur Sache : Die Wareneinfuhr von Belgien und Preußen in das Neutrale Gebiet war zollfrei, nicht aber aus den Niederlanden.
- 96) HStAD 6679, fol 60
- 97) Ebenda , fol 76
- 98) Siehe Anmerkung 75 zu 6676/91
- 99) HStAD 6679, fol 191
- 100) Ebenda , fol 231
- 101) Ebenda fol 242
- 102) HStAD 6680. fol 26
- 103) Ebenda , fol 59
- 104) Zwischenpfähle
- 105) HStAD 6680, fol 77
- 106) Ebenda , fol 86
- 107) Ebenda , fol 89
- 108) Ebenda , fol 152
- 109) HStAD 6681. fol 41
- 110) Ebenda , fol 105
- 111) Ebenda , fol 315
- 112) Heute verschwunden
- 113) HStAD 6681, fol 301
- 114) Ebenda , fol 302
- 115) Ebenda , fol 317
- 116) Siehe Anmerkung 111 zu 6680/315
- 118) Ebenda , fol 51
- 119) Ebenda , fol 60
- 120) Ebenda , fol 97
- 121) Ebenda , fol 120
- 122) Ebenda , fol 135
- 123) Ebenda , fol 143
- 124) Ebenda , fol 144
- 125) Ebenda , fol 212
- 126) Ebenda , fol 213
- 127) Ebenda , fol 218
- 128) Ebenda , fol 226
- 129) Ebenda , fol 232
- 130) Siehe Anmerkung 105 zu 6680/77
- 131) StAD 6683 , fol 234
- 132) Ebenda , fol 235/36
- 132a) Siehe dazu Abschnitt 3.5
- 133) HStAD 6683, fol 259
- 134) Ebenda , fol 261
- 135) Ebenda , fol 297
- 136) Siehe : F. Pauquet : "Grenzsteine mir Burgunderkreuz im Preuswald" in "Im Göhlal", Nr. 22, S. 12
- 137) Ebenda , S. 13

## Die "Herrlichkeit" Eynatten

von Walter Meven

Die Zeit, in der Eynatten als selbständige Herrschaft bestand, war, wie wir bereits gesehen haben, geradezu von Kriegen überschattet. Sie war gleichsam ein schlechtes Omen für ihren Fortbestand, aus der Not der Kriege entstanden. Die Machtpolitik der großen Monarchen führte in Europa zwischen 1670 und 1720 zu einer Reihe großer Kriege, in denen Entscheidungen fielen, die über Jahrhunderte hinaus gewirkt haben : Frankreich versuchte eine europäische Hegemonie zu entfalten, scheiterte aber an der Haltung Englands, das sich auf die Seite des "Zweitstärksten" stellte, um damit eine französische Vorherrschaft zu verhindern und das "europäische Gleichgewicht" herzustellen. Die Engländer entwickelten in dieser Zeit die Grundsätze ihrer europäischen Politik. Frankreich verlebte sich das alte Reichsland Elsaß ein; Lothringen kam 1666 an Frankreich, was 1871 das neue deutsche Reich bewog, diese Länder dem Reich wieder einzugliedern. Alle diese Ereignisse wirkten bis ins 20. Jh. verhängnisvoll nach.

Rußland wurde in diesen Kriegen eine europäische Großmacht, indem es sich bis an die Ostsee ausdehnte.

Österreich gewann ebenfalls im Osten eine Vormachtstellung, die im 20. Jh. zum ersten Weltkrieg führte.

Ludwig XIV. erhebt bei der Thronbesteigung seines unmündigen Schwagers Karls II. Ansprüche auf das spanische Belgien und marschiert in Belgien ein. Er muß vor den verbündeten Heeren der Engländer, Holländer und Schweden zurückweichen, erhält aber beim "Aachener Frieden" von 1668 eine Anzahl flandrischer Festungen zugesprochen.

1673 bringt der holländische Statthalter Wilhelm von Oranien eine Koalition gegen Ludwig XIV. zustande, der Holland, das Reich und Spanien angehören. Frankreich erreicht dennoch im Frieden von Nymwegen im Jahre 1678 die Abtretung Freiburgs und der Freigrafschaft Burgund.

Am Oberrhein sind die Unternehmungen Ludwigs ebenfalls erfolgreich. Nach der Inbesitznahme von Teilen Lothringens im